

Sachdokumentation:

Signatur: DS 561

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/561



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium gegen das Energiegesetz



3'200.- Franken mehr bezahlen

...und erst noch kalt duschen?

www.energiegesetz-nein.ch

NEIN zum Energiegesetz

Abstimmung vom
21. Mai 2017

NEIN

zu mehr Steuern und Abgaben

NEIN

zu mehr staatlichem Zwang und Umerziehung

**Überparteiliches Komitee
gegen das Energiegesetz**

Web: www.energiegesetz-nein.ch

E-Mail: info@energiegesetz-nein.ch

Eine breite Allianz aus verschiedenen Parteien sagt „NEIN zum Energiegesetz“:

Co-Präsidium: Nationalrat **Adrian Amstutz**, Fraktionspräsident SVP (BE); Nationalrätin **Céline Amaudruz**, Vizepräsidentin SVP Schweiz (GE); a. Bundesrat **Christoph Blocher**, Verantwortlicher Strategie SVP Schweiz (ZH); Nationalrat **Marco Chiesa** (TI); Nationalrätin **Doris Fiala**, FDP (ZH); **Benjamin Fischer**, Präsident Junge SVP Schweiz; Nationalrat **Benoît Genecand**, FDP (GE); Nationalrat **Hansjörg Knecht** (AG); Nationalrat **Alfred Heer**, Präsident Bund der Steuerzahler (ZH); a. Nationalrat **Arthur Löpfe**, CVP (AI); **Casimir Platzer**, Präsident GastroSuisse; Nationalrat **Lorenzo Quadri**, LEGA (TI); Nationalrat **Albert Rösti**, Präsident SVP Schweiz (BE); **Andri Silberschmidt**, Präsident Jungfreisinnige Schweiz • **Mitglieder:** Nationalrat **Thomas Aeschi**, Vizepräsident SVP Schweiz (ZG); Nationalrat **Beat Arnold** (UR); Nationalrat **Heinz Brand-Ciocco** (GR); Nationalrat **Toni Brunner** (SG); Nationalrat **Roland Rino Büchel** (SG); Nationalrat **Michaël Buffat** (VD); Nationalrat **Manfred Bühler** (BE); Nationalrat **Thomas Burgherr** (AG); Nationalrat **Raymond Clottu** (NE); Nationalrat **Thomas de Courten** (BL); Nationalrat **Marcel Dettling** (SZ); Ständerat **Roland Eberle** (TG); Nationalrat **Hans Egloff** (ZH); Nationalrätin **Yvette Estermann** (LU); **Märk Fankhauser**, Gemeindepräsident FDP (ZH), Nationalrätin **Silvia Flückiger** (AG); Ständerat **Peter Föhn** (SZ); Nationalrat **Sebastian Frehner** (BS); a. Nationalrat **Walter Frey** (ZH); Nationalrätin **Andrea Geissbühler** (BE); Ständerat **Hannes Germann** (SH); Nationalrat **Ulrich Giezendanner** (AG); Nationalrat **Andreas Glarner** (AG); Nationalrat **Roger Golay**, MCG (GE); Nationalrat **Franz Grüter** (LU); **Bernard Guenzi**, Vizepräsident Swissoil (VD); Nationalrätin **Verena Herzog** (TG); Nationalrat **Erich Hess** (BE); a. Regierungs- und Ständerat **Hans Hofmann** (ZH); Ständerat **Werner Hösli** (GL); Nationalrat **Thomas Hurter** (SH); Nationalrat **Christian Imark** (SO); a. Nationalrat **Walter Jermann**, CVP (BL); Nationalrat **Peter Keller** (NW); Nationalrätin **Barbara Keller-Inhelder** (SG); Nationalrat **Roger Köppel** (ZH); **Roger Kunz** Präsident Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS); Ständerat **Alex Kuprecht** (ZH); Kantonsrat **Konrad Langhart**, Präsident SVP Kanton Zürich; **Dr. Hans Rudolf Lutz**, Präsident Kettenreaktion; Nationalrätin **Magdalena Martullo** (GR); Nationalrat **Thomas Matter** (ZH); **Oliver Müller**, Direktor Swissmechanic; Nationalrat **Thomas Müller** (SG); Nationalrat **Felix Müri** (LU); Nationalrat **Yves Nidegger** (GE); Nationalrätin **Roberta Pantani**, LEGA (TI); Nationalrätin **Nadja Pieren** (BE); **Silvio Ponti**, Präsident Swiss Plastics; Nationalrat **Lukas Reimann**, Präsident AUNS (SG); Nationalrat **Maximilian Reimann** (AG); Nationalrätin **Natalie Rickli** (ZH); Nationalrat **Jean-François Rime** (FR); Nationalrat **Gregor Rutz** (ZH); Nationalrat **Werner Salzmännli** (BE); **Dr. Willy Schlachter**, a. Entwicklungsing. BBC/ABB, Prof.FHNW Brugg-Windisch (AG); **Inge Schütz**, Präsidentin SVP International (BE); Nationalrat **Pirmin Schwander** (SZ); Nationalrätin **Sandra Sollberger** (BL); **Edwin Somm**, a. CEO ABB CH, VR ABB Konzern, Präs. Swissmem, ETH-Rat (AG); Nationalrat **Jürg Stahl** Nationalratspräsident (ZH); Nationalrat **Luzi Stamm** (AG); Nationalrätin **Barbara Steinemann** (ZH); a. Kantonsrat **Konrad Studerus**, CVP (ZG); Nationalrat **Mauro Tuena** (ZH); Nationalrat **Hans-Ueli Vogt** (ZH); Nationalrat **Bruno Walliser** (ZH); Nationalrat **Hansjörg Walter** (TG); Nationalrat **Walter Wobmann** (SO); Nationalrat **Claudio Zanetti** (ZH); Nationalrat **David Zuberbühler** (AR).

Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Referendum gegen das ruinöse Energiegesetz?	4
2. Auf einen Blick.....	5
2.1. Das neue Energiegesetz zerstört die Unabhängigkeit der Schweiz	7
2.2. Was will das neue Energiegesetz?	7
2.3. Weitere relevante Vorlagen im laufenden Gesetzgebungsprozess.....	9
2.4. 43% Reduktion Energieverbrauch – Was bedeutet das?.....	9
2.5. Zeitliche Einordnung Reduktionsverbrauch.....	11
2.6. Das grösste Subventionierungs- und Verstaatlichungsprojekt der Schweiz.....	13
2.7. Wind und Photovoltaik als Landschaftsverschandler und Gefahr für die Tierwelt	14
2.8. Höhere Preise und staatliche Eingriffe auf dem Buckel der Konsumenten und Steuerzahler.....	14
2.9. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum	15
3. Versorgungssicherheit gefährdet - Abhängigkeit vom Ausland steigt.....	17
4. Neue Subventionen, mehr Regulierungen, Bürokratie und Vorschriften	18
5. Mehr bezahlen und erst noch weniger Komfort	19
6. Energiewende Deutschland als Negativbeispiel	21
7. Fazit.....	22
8. Illusion Energiestrategie – Behauptungen und Fakten	22
9. Anhang	26
9.1. Strom-Mix: Nachbarländer im Vergleich.....	26
9.2. Zeitplan Energiestrategie	28
9.3. Beispiele des staatlichen Umerziehungswahns	29

1. Warum ein Referendum gegen das ruinöse Energiegesetz?

Die Schweiz hat heute eine bewährte, bezahlbare und sichere Energieversorgung mit Öl, Gas, Benzin, Strom und Holz. Diese soll mit dem neuen Energiegesetz zerstört werden. Deshalb haben Alliance Energie, Umweltschützer, ein überparteiliches Komitee (SVP, FDP, CVP) zusammen mit Wirtschaftsverbänden das Referendum ergriffen.

Die Kosten der Energiestrategie 2050 sind für Búezer, Konsumenten, Mieter, Hausbesitzer, Autofahrer, Arbeitnehmer und Unternehmer verheerend.

- **NEIN zu unbezahlbarer Energie:** Das Energiegesetz kostet in den nächsten gut 30 Jahren rund 200 Milliarden Franken. Umgerechnet auf einen Haushalt mit vier Personen sind dies **jährlich 3200 Franken höhere Kosten und Steuern**.
- **NEIN zu mehr Bürokratie und Verboten:** Der Staat schreibt uns allen vor, in den nächsten 18 Jahren **den Energieverbrauch praktisch zu halbieren** (Art. 3 des Gesetzes erzwingt eine Reduktion von 43 % bis 2035). Das erfordert drastische Massnahmen. Ölheizungen sollen ab 2029 verboten werden. Neue Vorschriften werden uns alle zwingen, teure Heizungen, Installationen und Anlagen zu kaufen. Darunter leidet die Konkurrenzfähigkeit. Das Autofahren wird massiv verteuert.
- **NEIN zur Gefährdung der Versorgungssicherheit:** Jederzeit zur Verfügung stehende Energie (sogenannte Bandenergie) soll gemäss Energiestrategie 2050 zu einem erheblichen Teil durch grösstenteils volatil erzeugte neue erneuerbare Energiequellen (Photovoltaik, Wind und weitere) ersetzt werden. Diese liefern nur dann Strom, wenn die Sonne scheint oder der Wind blást. Gerade im Winterhalbjahr, wenn der Strombedarf am grössten ist führt die Energiestrategie zu mehr Auslandsabhängigkeit und zu wenig Strom.
- **NEIN zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand:** Der Tourismus, die Detailhändler und die Handwerksbetriebe spüren sofort, wenn ein vierköpfiger Haushalt **pro Jahr 3200 Franken weniger Geld für den Konsum** zur Verfügung hat. Arbeitsplätze und Wohlstand werden gefährdet.
- **NEIN zur Landschaftsverchandlung:** Zusätzliche Windräder und Photovoltaikanlagen leisten nur einen kleinen Beitrag zur Stromversorgung, verschandeln aber unser schönes Land.
- **NEIN zu einem System, wo nur einige Wenige profitieren:** Die Energiestrategie 2050 ist so ausgelegt, dass einige Wenige davon profitieren (z.B. Baubranche im Bereich Gebäudehülle, Anbieter von kleinen Anlagen). Mit Subventionen wurden verschiedene Verbände und Branchen gekauft. Bezahlen werden diese „Vetterliwirtschaft“ die Bürger und die KMU's.
- **NEIN zu mehr Kosten und weniger Komfort:** Das Energiegesetz ist eine sprichwörtlich kalte Dusche für die Bevölkerung. Sie bezahlen mehr, erhalten aber weniger dafür. Die praktische Halbierung des Energieverbrauches zwingt die Leute ihre Freiheit und ihren Komfort massiv einzuschränken. Eine Reduktion des Konsums von energieintensiven Nahrungsmitteln (Fleisch, Bananen, Ananas)? Reisekontingente für die Bevölkerung oder nur noch jeden zweiten Tag Auto fahren? Staatlich vorgeschriebene Zimmertemperatur von 15 Grad im Winter oder ein Ventilatoren-Verbot im Sommer? Badewannenverbot und nur noch kalt duschen? Mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Halbierung des Energieverbrauches wird dies traurige Tatsache...

2. Auf einen Blick

Die Bevölkerung und die Unternehmen bezahlen die Zeche für dieses ruinöse, utopische und gefährliche Energiegesetz. Die zusätzliche Belastung am Beispiel eines 4-Personen-Haushaltes mit Ölheizung durch neue Abgaben und die Erhöhung bestehender¹ wie zum Beispiel die CO2-Abgabe oder die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist enorm:

Was kostet das neue Energiegesetz?

Konservativ geschätzt bewegen sich die Kosten der sog. Energiestrategie 2050 in Form des neuen Energiegesetzes in der Grössenordnung von 150 bis 200 Milliarden Franken bis zum Jahr 2050. Das bedeutet Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft von 5 bis 7 Milliarden pro Jahr. Pro Kopf und Konsument führt dies zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich 800 Franken! Nicht mitgerechnet in diesem Szenario sind der Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund höherer Produktionskosten und der Wohlstandsverlust der Bevölkerung. Die Kosten fallen dabei in folgenden Bereichen an:

Bereich	Kosten	Verwendungszweck	Finanzierung
Strom ²	118-150 Mrd.	Zubau Stromproduktion erneuerbar (Solar- und Windkraft), evtl. fossil-thermisch (Gaskraftwerke), Ausbau und Verstärkung Stromnetz bis zum Produzent (Solardach), Erhalt und Erneuerung bestehende Anlagen	KEV ³ , KELS ⁴
Fossil ⁵	80-100 Mrd.	Neuinstallation und Ersatz bestehender Ölheizungen (ab 2029 Verbot), Sanierung Gebäudehüllen, allenfalls Neubau, Fahrzeugbereich (Ersatz bestehender Fahrzeugflotte). Alle Massnahmen nötig für Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 43% bis zum Jahre 2035 gemäss Energiegesetz	CO2-Abgabe, KELS
Effizienz ⁶	10 Mrd.	U.a. Ersatz sowie Anpassung bestehender Anlagen an den neuesten Stand der Technik, zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung, steuerliche Anreize Gebäudesanierungen (Rückbau alter Gebäude neu abzugsfähig) und verschärfte Vorschriften im Fahrzeugbereich und Gerätekategorien	KELS
Total	mind. 200 Mrd.⁷	Umbau gesamtes Energiesystem (Strom, Öl, Gas, Benzin, Holz)	KEV, CO2-Abgabe, KELS

Wichtig ist, sich bewusst zu sein, dass Kosten und Finanzierung zwei verschiedene Komponenten sind. Sollte das Parlament eine Finanzierungsquelle ablehnen (z.B. das KELS) so hat dies keine Auswirkungen auf die Kosten. Diese fallen bei einer Umsetzung der Massnahmen und Ziele des Energiegesetzes sowieso an. Es fehlt dann einfach das dafür vorgesehene Gefäss, mit welchem das Ganze finanziert worden wäre. Die unehrlichen Befürworter der Energiestrategie haben aus Angst vor der Abstimmung im Mai 2017 im Nationalrat das vom Bundesrat als Finanzierung vorgesehene Klima –und Energielenkungssystem (KELS) am 8. März abgelehnt. Der Entscheid des Ständerats zur Finanzierung steht noch aus. Wie auch immer er aber entscheiden wird: das «Finanzierungsloch» muss aufgrund des Entscheids des Nationalrats nun durch andere Steuern

¹ Der Grossteil dieser höheren Abgaben kommt mit der Phase 2 der Energiestrategie (Klima- und Energielenkungssystem). Quelle: Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem Tabelle 2 S. 7897

² VSE: Wege in die neue Stromzukunft – Gesamtbericht, 2012, S. 95, Tabelle 8.2.

³ Kostendeckende Einspeisevergütung

⁴ Klima- und Energielenkungssystem.

⁵ Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS), Tabelle 2, S. 7897, Energiegesetz Art. 3 Abs. 1, Vernehmlassung Totalrevision CO2-Gesetz.

⁶ Energiegesetz (u.a. Art. 44ff.).

⁷ Die Kosten von 200 Mrd. für den Umbau des Energiesystems wurden auch vom Bund so bestätigt. [Medienmitteilung](#) des Bundesrates vom 4. September 2013 zur Botschaft der Energiestrategie 2050.

oder Abgaben (u.a. Erhöhung Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer, Benzinsteuern, Strassenzölle, Mineralölsteuern etc.) gestopft werden!

- **118-150 Mrd. Franken für die Erzeugung von Strom und Netz (Szenarien des VSE)⁸**

Neben den Kosten der Produktionsanlagen beinhaltet dies auch den Bau- und Ausbau des Stromnetzes⁹ aufgrund der vielen Einzelproduzenten von Solar- und Windenergie. Dabei eingerechnet ist auch die Erhöhung der KEV. Als «Zückerchen» für die Stromunternehmen wurde in der parlamentarischen Beratung schliesslich von der KEV, welche mit der Energiestrategie 2050 auf 2,3 Rp./kWh steigen soll, 0,2 Rp. der Grosswasserkraft zugesprochen. Mit diesem Schachzug wurde ein weiterer möglicher Gegner der Energiestrategie durch Subventionen ruhig gestellt, wie zuvor bereits auch die stromintensiven Grossunternehmen, welche nur einen Bruchteil (0,45 Rp./kWh) der eigentlichen KEV bezahlen müssen (im Austausch gegen Effizienzmassnahmen). Die Kosten der Energiestrategie 2050 werden demzufolge noch mehr vom einfachen Bürger und Konsumenten sowie von den KMU's bezahlt werden müssen.

- **Massive staatliche Eingriffe im Bereich der fossilen Energieträger**

Mit dem Energiegesetz soll der Gesamtenergieverbrauch pro Kopf bis zum Jahre 2035 um 43% sinken – also eine praktische Halbierung des Verbrauchs. Die Gesamtenergie beinhaltet nicht nur Strom, sondern ALLE Energieträger, also Heizöl, Benzin, Gas, Holz etc. Der fossile Anteil am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz liegt bei knapp zwei Drittel oder 65% (Strom hat nur einen Anteil von 25% am Gesamtenergieverbrauch). Eine praktische Halbierung des Verbrauches wird daher in erster Linie die fossilen Energieträger Heizöl, Benzin und Gas betreffen – sprich der Grossteil der Massnahmen wird in diesem Bereich stattfinden. Neben der Sanierung der Gebäudehüllen (in der Schweiz gibt es 1,7 Mio. Gebäude) wird es auch den Wärmebereich (Heizung, Warmwasser etc.) der Wohnhäuser betreffen. So sieht z.B. die geplante Revision des CO2-Gesetzes ab 2029 ein Verbot für Ölheizungen vor. Dies bedeutet, dass in Neubauten keine solchen Heizungen mehr installiert werden dürfen und bestehende Ölheizungen ersetzt werden müssten. Auch bei den Autos werden Massnahmen getroffen werden, um die 43% Reduktion zu erreichen. Es drohen Verbote für starke Motorfahrzeuge, eine starke Erhöhung der Benzinpreise oder die Einführung neuer Zwangsabgaben und Steuern.

- **Verstärkte Massnahmen im Bereich Energieeffizienz**

Zusätzliche Kosten entstehen für den Ersatz von Geräten, Fahrzeugen, Maschinen, Lüftungen etc. Die Aufrüstung nach dem neuesten Stand der Technik, welche in praktisch allen Gesetzen vorhanden ist, führt zu gewaltigen Mehrkosten, welche sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung zu tragen haben. Von der Sinnlosigkeit, gut funktionierende Geräte vorzeitig ersetzen zu müssen, ganz zu schweigen.

Büezer, Konsumenten, Gewerbler, Hausbesitzer, Mieter und Auto- und Motorradfahrer werden zusätzlich massiv belastet.

- **Die hohen Kosten sind in jedem Fall zu finanzieren**

Die oben erwähnten Massnahmen verursachen Kosten von rund 200 Milliarden Franken bis zum Jahre 2050. Diese Kosten müssen auch finanziert werden. Gemäss Vorschlag des Bundesrates sollen diese durch ein neues Abgabensystem auf ALLE Energieträger finanziert werden. Das geplante Klima- und Energielenkungssystem KELS (früher ökologische Steuerreform genannt) wurde vom Nationalrat am 8. März 2017 ohne Gegenstimme versenkt.¹⁰ Es gehört zur 2. Phase der Energiestrategie 2050 und soll, wie erwähnt, das Finanzierungsgefäss der Vorgaben im

⁸ VSE Wege in die neue Stromzukunft – Gesamtbericht, 2012.

⁹ 18 Mrd. CHF bis zum Jahre 2050 Quelle: Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze.

¹⁰ Botschaft des Bundesrates wurde am 28.10.15 verabschiedet. Da dafür aber eine Verfassungsänderung und damit die Zustimmung des Volkes nötig ist, ist es unklar, ob sie überhaupt jemals in Kraft tritt. Scheitert die Steuerreform in der Volksabstimmung ist die ES 2050 de facto tot, da mehr als die Hälfte der Strategie sich auf diese Reform bezieht und die Finanzierung der Kosten von 200 Milliarden Franken nicht mehr sichergestellt ist. Die Kosten der ES 2050 jedoch bleiben auch ohne das KELS und müssten über andere Quellen, Steuern und Abgaben finanziert werden.

Energiegesetz bilden. Die Energieträger werden sich je nach vom Bundesrat vorgeschlagener Variante bis zu folgenden Werten verteuern:

- Stromabgabe drei Rappen mehr pro kWh (aktuell 1,3 Rp./kWh, ab 2017 1,5 Rp.)
- Brennstoffabgabe auf Heizöl bis zu 67 Rappen mehr pro Liter (aktuell 22 Rp./L ab 2016)
- Treibstoffsteuer auf Diesel und Benzin bis zu 26 Rappen mehr pro Liter (aktuell keine)

Für einen Durchschnittshaushalt von 4 Personen kostet dies pro Jahr wie folgt:

Wer bezahlt dieses 200 Milliarden¹¹ teure Energiegesetz?

Abgabe	zusätzliche Kosten	Verbrauch/Jahr	Fr.
Strom	+ 3 Rp. / kWh KEV¹²	5000 kWh	Fr. 150.-
Heizöl	+ 67 Rp. / Liter¹³	3000 Liter	Fr. 2'010.-
Benzin	+ 26 Rp. / Liter	20'000 km¹⁴	Fr. 416.-
Konsum	Preiserhöhungen Produkte¹⁵		Fr. 650.-
	Minimale Mehrkosten/Jahr/4-köpfige Familie		Fr. 3'200.--

Diese massiven Belastungen durch höhere Strom- und Benzinpreise sowie die Verdoppelung der Heizölkosten sind nur ein Teil der Rechnung, die die Konsumenten und Unternehmer bezahlen. Hausbesitzer und Unternehmer werden durch neue Verbote und Vorschriften nämlich noch zusätzlich zur Kasse gebeten. So sollen z.B. Ölheizungen verboten werden, was massive Investitionskosten für jeden Hausbesitzer und Gewerbetreibenden mit sich bringt und schliesslich auch die Mieter trifft. Generell gilt, dass durch Verbote und neue Energievorschriften die Unternehmer gezwungen werden, z.B. Produktionsmaschinen, die zu viel Strom verbrauchen, zu ersetzen. So werden die Unternehmer, insbesondere auch die Maschinenindustrie, massiv zur Kasse gebeten werden für Neuinvestitionen in Maschinen und Gebäude. Massiv höhere Transport- und Produktionskosten für den Werkplatz Schweiz bedeuten, dass der grösste Teil auf den Konsumenten überwältigt wird und einem 4-köpfigen Haushalt dann auch höhere Kosten für Nahrungsmittel und alle anderen Konsum- und Dienstleistungsgüter in Rechnung gestellt werden. Die Konsumenten werden damit doppelt bestraft: Zum einen werden ihnen jährlich 3'200.- Franken für den Konsum fehlen, zum anderen werden die Produkte auch teurer werden und sie bekommen daher weniger für ihr Geld. Dies wirkt sich auf das Gastgewerbe und die Hotellerie, das Gewerbe und auch den Detailhandel aus.

Das neue Energiegesetz ist eine gefährliche und schönfärberische Utopie.

2.1. Das neue Energiegesetz zerstört die Unabhängigkeit der Schweiz

Nach der Reaktorkatastrophe in Japan machte der Bundesrat eine energiepolitische Kehrtwendung. Er beschloss, dass die bestehenden Kernkraftwerke (KKW) am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue ersetzt werden sollen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt er auf massive Vorschriften für Einsparungen beim Strom- und Energieverbrauch, verstärkte Energieeffizienz, den Ausbau der Wasserkraft und eine starke Förderung der neuen erneuerbaren Energien. Wenn nötig, sollen inländische Gaskombikraftwerke und Importe den fehlenden Kernenergiestrom ersetzen. Beide Varianten würden uns im Energiebereich noch mehr vom Ausland und ausländischen Preisen abhängig machen. Gas für inländische Gaskraftwerke muss importiert werden (u.a. aus Russland), Stromimporte von den Nachbarländern sind je nach Situation teuer oder unsicher und würden uns auch politisch durch die EU weiter erpressbar machen. Zudem müssten die Stromnetze rasch und teuer ausgebaut und die Energieforschung mit viel Geld verstärkt werden.

2.2. Was will das neue Energiegesetz?

Beim neuen Energiegesetz geht es nicht nur um den Strombereich und den mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie, sondern um viel mehr: Nichts anderes als der totale Umbau des bestehenden

¹¹ Zusammensetzung der Kosten finden sich im Kapitel 2 auf Seite 6ff.

¹² Zusätzlich zur bereits bestehenden Abgabe von aktuell 1,5 Rp. pro kWh – erster Schritt im Energiegesetz Erhöhung von 1,5 Rappen auf 2,3 Rappen bereits fix im Gesetz. Entspricht bereits Mehrkosten von Fr. 40.—für einen vierköpfigen Haushalt.

¹³ Zusätzlich zur bereits bestehenden Abgabe von aktuell 22 Rp. pro Liter Heizöl.

¹⁴ Verbrauch 8 Liter / 100km.

¹⁵ Preiserhöhungen von 1% gerechnet auf durchschnittlichen Konsumausgaben eines Haushalts von Fr. 5'437/Monat.

Energiesystems unseres Landes ist vorgesehen. Neben Strom betrifft dies also auch ALLE anderen Energieträger wie Öl, Gas, Kohle oder Holz. Dabei ist im Energiegesetz eine Reduktion des gesamten Energieverbrauchs um enorme 43% bis 2035 vorgesehen – also eine praktische Halbierung des bisherigen Verbrauches! Ein Freipass für den Staat und seine Beamten, welche mit Umerziehungsprogrammen, Verboten und stetig schärferen Vorschriften die Bevölkerung drangsalieren können. Die Produktionsziele und Verbrauchsvorgaben im Energiegesetz sind dabei als Grundgerüst für die gesamte Energiestrategie bis 2050 mit ihren drei Massnahmenpaketen vorgesehen:

1. Phase (Energiegesetz)			
Massnahme	Artikel	Erklärung	Gesetz
Richtwerte für Ausbau Erneuerbare Energien	2 Abs. 1	Die Produktion erneuerbarer Energien ausser Wasserkraft soll im Jahr 2020 bei mindestens 4400 GWh und im Jahr 2035 bei 11 500 GWh liegen.	Energiegesetz
Verbrauchsrichtwerte	3 Abs. 1	Der durchschnittliche <u>Energieverbrauch</u> pro Person/Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 um 16 Prozent bis 2035 um 43 Prozent zu reduzieren.	Energiegesetz
Verbrauchsrichtwerte	3 Abs. 2	Der durchschnittliche <u>Elektrizitätsverbrauch</u> pro Person/Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 um 3 Prozent bis 2035 um 13 Prozent zu reduzieren.	Energiegesetz
CO2-Abgabe	34 Abs. 1	Erhöhung der Teilzweckbindung von 300 Mio. Franken auf 450 Mio. jährlich.	Energiegesetz
Förderung Erneuerbare Energien	37 Abs. 3	Die kostendeckende Einspeisevergütung wird von aktuell 1,5 Rp./kWh auf neu 2,3 Rp./kWh erhöht.	Energiegesetz
Verschärfung Gebäude-Vorschriften	46 Abs. 2-3	Vorschriften betreffend maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser, Vorschriften über sparsame und effiziente Energienutzung in Gebäuden.	Energiegesetz
Verbot der Wiederaufarbeitung	9	Abgebrannte Brennelemente sind als radioaktive Abfälle zu entsorgen und dürfen nicht wiederaufbereitet werden.	Kernenergiegesetz (Anhang Energiegesetz)
Verbot des Baus von neuen Kernkraftwerken	12 Abs.4	Die bestehenden KKW's werden nach Ablauf ihrer Betriebsdauer nicht ersetzt.	Kernenergiegesetz (Anhang Energiegesetz)
Forschungsmittel		Aktionsplan «koordinierte Energieforschung» 60 Mio. zusätzlich für erneuerbare Energien (Insgesamt stehen für die Jahre 2013-2016 vom Bund aus 746 Mio. Franken zur Verfügung). Nachdem die Handlungsfelder aufgebaut wurden geht der Aktionsplan in den kommenden Jahren mit weiteren Mitteln weiter.	u.a. ETH-Gesetz 2013-2016
Senkung Emissionen Fahrzeuge	10	Senkung der CO2-Emissionen bei Personenwagen auf 95g/km bis 2020 (aktuell 130g/km)	CO2-Gesetz (Anhang Energiegesetz)
Verbot Ölheizungen		Ab 2029 soll bei zu geringer Senkung der Emissionen ein grundsätzliches Verbot von Ölheizungen in allen Gebäuden erfolgen	Erläuternder Bericht zur VL CO2-Gesetz S. 32
2. Phase (KELS)¹⁶			
Klima & Energielenkungssystem (KELS)		Verfassungsbestimmung zur Erhebung einer Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe und eine Stromabgabe (Inkrafttreten ab 2020)	Botschaft des Bundesrates zum Klima- und

¹⁶ Wie bereits erwähnt, ist das Klima- und Energielenkungssystem (KELS) nur das Finanzierungsgefäss für die Vorgaben im Energiegesetz wie 43% Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs, für die Produktionsziele der Erneuerbaren etc. Die Kosten bleiben auch ohne KELS bestehen und müssten dann durch andere Steuern, Abgaben oder Gebühren von der Bevölkerung bezahlt werden.

			Energielenkungssystem (15.072)
3. Phase (noch nicht definiert)			
Weitere Einschränkungen und Verbote		Ab 2030 ausgelöst, falls Phase 2 nicht den gewünschten Erfolg erzielt	

2.3. Weitere relevante Vorlagen im laufenden Gesetzgebungsprozess

Ein gutes Beispiel was die Energiestrategie will und was für Auswirkungen sie hat, sind die Vorlagen, welche aktuell parallel zum Energiegesetz laufen und bald in die parlamentarische Beratung kommen. Hier wird deutlich was für Einschränkungen mit der «Blackbox» Energiestrategie auf die Bürger zukommen.

Totalrevision CO2-Gesetz

Im Jahre 2017 wird das bisherige CO2-Gesetz total revidiert. In der Vernehmlassung vorgesehen ist dabei ein Verbot von Ölheizungen (siehe oben) ab 2029. Ebenso soll die CO2-Abgabe im schlimmsten Falle auf 63 Rp./Liter Heizöl¹⁷ steigen (aktuell 22 Rp./Liter Heizöl). Dies entspricht einer praktischen Verdreifachung der bisherigen Abgabe.

Klimaabkommen von Paris

Im laufenden Jahr 2017 wird das Klima-Abkommen von Paris im Parlament behandelt. Der Nationalrat hat diesem Abkommen am 2. März 2017 bereits zugestimmt. Sollte die Ratifikation dieses internationalen Vertrages durchkommen (ausser der SVP sind alle Parteien dafür), so müsste die Schweiz bis zum Jahre 2030 ihren CO2-Ausstoss verglichen mit dem Referenzjahr 1990 um 50% senken! Es ist klar und oben bereits erwähnt, dass geplante Massnahmen diesbezüglich primär bei den beiden Energieträgern Heizöl und Benzin stattfinden müssen, ansonsten die Ziele des Pariser Abkommens nicht erfüllt würden.

Weitere Vorlagen

Da die Kompetenz im Gebäudebereich bei den Kantonen liegt, sind die vom Bund vorgeschlagenen Punkte quasi «Mindeststandards». Darauf gestützt haben die Kantone «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE) zu erlassen. Das will heissen, die Kantone können auch schärfere Regelungen auf ihrem Gebiet einführen. Dies wurde bei Revisionen mehrerer kantonaler Energiegesetze auch bereits versucht:

Der Kanton Bern wollte in seinem Energiegesetz den Gebäudeenergieausweis (GEAK) obligatorisch erklären lassen, zudem sollte eine Förderabgabe auf Strom von maximal 1 Rp./kWh erhoben werden – das Volk lehnte dies im Mai 2011 ab. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Energieabgabe im März 2015 im Kanton Schaffhausen und im November 2016 im Kanton Basel-Landschaft. Im November 2012 wurde zudem im Kanton Freiburg ein Verbot für Elektroheizungen abgelehnt.

Alle diese Ablehnungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Energie-Steuern bei einem Ja zum Energiegesetz wiederum auf das politische Parkett kommen werden. Auch beim Bund wird ein Ja zum Energiegesetz dazu führen, bislang chancenlose Anliegen wie z.B. die KELS wiederum in neuer Verpackung zu präsentieren – ebenso werden viele Kantone und Städte versuchen, den Ladenhüter «2000 Watt-Gesellschaft» erneut zu lancieren.

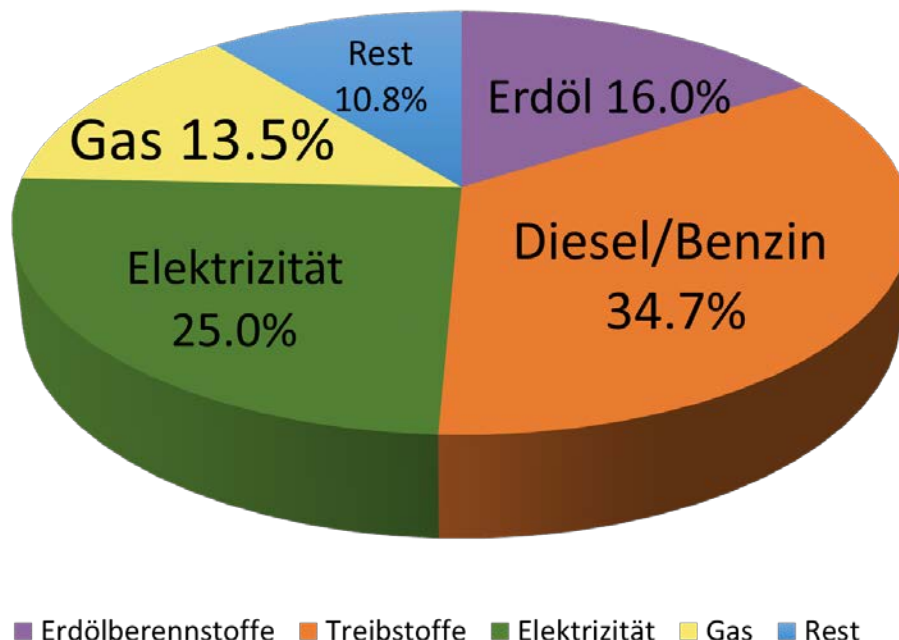
2.4. 43% Reduktion Energieverbrauch – Was bedeutet das?

Wie bereits erwähnt, geht es im zur Abstimmung kommenden Energiegesetz nicht nur um den Strom, sondern um den Umbau des gesamten Energiesystems. Dies zeigt sich deutlich bei den Reduktionszielen, welche im Energiegesetz in Art. 3 Abs.1 und 2 stehen. So soll bis zum Jahre 2035 der gesamte Energieverbrauch um 43 Prozent und der Stromverbrauch um 13 Prozent sinken. Das

¹⁷ 240 CHF pro Tonne CO2 (Quelle: Revision CO2-Gesetz Art. 29 Abs. 2)

bedeutet eine praktische Halbierung des heutigen Energieverbrauchs! Wenn man sich den gesamten Energieverbrauch anschaut, ist klar, dass der grosse Teil der Reduktion nicht beim Strom, sondern bei den anderen Energieträgern wie Heizöl, Benzin und Gas anfallen wird, welche zusammen knapp zwei Drittel des Verbrauchs ausmachen:

Anteil der einzelnen Energieträger in der Schweiz am Verbrauch



Quelle: BFE, Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2015

Dies bedeutet auch, dass aufgrund der im Gesetz postulierten Reduktion von 43 Prozent insbesondere Massnahmen in diesen Bereichen ergriffen werden – zum Nachteil der jeweiligen betroffenen Gruppen. Eine praktische Halbierung des Energieverbrauches führt in der Praxis zu Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe. Konkret äussert sich dies wie folgt:

Mobilität

Autofahrer dürften theoretisch nur noch die Hälfte der bisherigen jährlichen Fahrten unternehmen. Da dies weder praktisch noch durchführbar ist, werden sie gezwungen werden, auf effizientere Fahrzeuge (schwächere Motoren, weniger PS) umzusteigen. Die Kosten bleiben dabei gleich, da der Benzinpreis um eine Lenkungswirkung zu erzielen, höher als aktuell sein wird. Betroffene dieser «Lenkung» sind vor allem Leute aus den Rand- und Bergregionen, welche im Gegensatz zu den Leuten aus den städtischen Agglomerationen nicht auf ein anderes Verkehrsmittel (öV) umsteigen können.

Gebäude

Eine Halbierung des Energieverbrauchs bei den Gebäuden führt insbesondere im Heizungsbereich zu einer grundlegenden Änderung. Um die Vorgaben des Energiegesetzes zu erreichen, müssten de facto Ölheizungen verboten werden, was im Endeffekt dazu führt, dass die knapp 820'000 Häuser mit Ölheizung relativ rasch einen anderen Wärmeerzeuger brauchen.¹⁸ Ein Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde bei einem Einfamilienhaus erzeugt Investitionsmehrkosten von rund 30'000 Franken pro Anlage. Der Ersatz aller Ölheizungen würde damit alleine durch eine solche Anlage knapp 25 Mrd. Franken Mehrkosten für die Hausbesitzer verursachen.

Da die Ölheizungen aber nicht nur von Einfamilienhäusern stammen, sind die Kosten nochmals um einiges höher. Die Kosten der Sanierung von Gebäudehüllen kommen zusätzlich dazu. Zudem

¹⁸ BFS, Gebäude- und Wohnungsstatistik 2014. Der gesamte Gebäudepark mit Wohnnutzung beträgt knapp 1,7 Mio. Einheiten. Von dieser Zahl haben 48,4% eine Ölheizung.

braucht der Kompressor der Wärmepumpe je nach System 20 bis 35 Prozent der produzierten Energie. Das ergibt einen zusätzlichen Strombedarf von 7-10 Prozent des aktuellen Stromverbrauchs – was bei einer höheren Stromabgabe (KEV) ebenfalls zu Mehrkosten führt.

Produktion

Eine de facto Halbierung des Energieverbrauchs führt aber auch beim Gewerbe und der dortigen Produktion zu massiven Änderungen. Um die Ziele zu erreichen, müssten beim gesamten Maschinenpark noch effizientere Anlagen installiert werden, was wiederum Mehrkosten verursacht. Die dabei eingesparte Energie führt aber nicht zu günstigeren Energiekosten, da diese ja gleichzeitig - um eine Lenkung zu erzielen - steigen werden. Diese Kosten am Maschinenpark verteuern die Produktion des Werkplatzes Schweiz und führen zu einem gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland. Als Folge davon würden vor allem in Schlüsselindustrien wie Stahl, Zement, Maschinenbau oder Chemie massiv Arbeitsplätze gefährdet oder ins billigere Ausland verlagert.

Transport

Nicht nur die Produktionskosten, sondern auch die Transportkosten der in der Schweiz hergestellten Güter steigen. Damit verteuert sich der Export von Schweizer Produkten ins Ausland noch mehr. Daneben wäre aber auch der gesamte inländische Markt betroffen. Höhere Transportkosten innerhalb unseres Landes verteuern die Erzeugnisse insbesondere auch unserer Landwirtschaft. Das bereits heute grassierende Bauernsterben würde weiter beschleunigt. Die Landesversorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln geschwächt. Neben der heute bereits bestehenden Abhängigkeit beim Import von fossiler Energie, würde man mit dem neuen Energiegesetz somit zusätzlich auch noch eine Abhängigkeit beim Strom und bei den Nahrungsmitteln schaffen. Die Landwirtschaft und das Gewerbe kann kein Interesse an solch einer Entwicklung haben.

Freizeit und Tourismus

Eine weitere Auswirkung der 43-prozentigen Reduktion des Gesamtenergieverbrauches zeigt sich auch bei der Freizeit. Die Reiselust der Schweizer Bevölkerung würde sich aufgrund höherer Treibstoffkosten stark verringern. Betroffen davon wären vor allem der Tourismus und mit ihm die ganze Gastronomie. Die ohnehin stark gebeutelte Branche unter starkem Konkurrenzdruck durch das Ausland, würde noch mehr ins Schlingern geraten, da die Preise in der Schweiz durch die höheren Energiekosten gegenüber dem Ausland massiv zulegen würden. Die für Millionen von Franken gemäss den heutigen Wünschen der Gäste (u.a. Wellnessangebote) umgebauten Hotelanlagen müssten aufgrund höherer Energiekosten ihre Eintrittspreise noch höher ansetzen.

2.5. Zeitliche Einordnung Reduktionsverbrauch

Wenn die bestehenden Kernkraftwerke ausser Betrieb genommen werden, fehlen der Schweiz insgesamt 25 TWh Strom pro Jahr. Bundesrat und Parlament wollen diese Menge einerseits mit dem Ausbau der Wasserkraft und den erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie) ersetzen. Dazu haben sie im Energiegesetz Ziele verankert:

	heute	2020	2035
erneuerbare Energien (Ø 2010-2014)¹⁹	1.96 TWh	4.4 TWh	11.4 TWh
erneuerbare Energien Wasserkraft (Ø 2006-2015)²¹	1.67 TWh ²⁰ 37.31 TWh	kein definiert	Ziel 37.4 TWh

Der Ausbau von Wasserkraft und erneuerbaren Energien, die Bundesrat und Parlament gesetzlich vorschreiben wollen, reicht offensichtlich nicht einmal, um die Hälfte der wegfallenden Schweizer

¹⁹ BFE, Elektrizitätsstatistik 2015.

²⁰ mit KEV gefördert, www.stiftung-kev.ch

²¹ ebd.

Stromproduktion zu kompensieren. Deshalb werden im Energiegesetz auch Ziele für die Reduktion des Verbrauchs verankert:

	2000	2020	2035
Energieverbrauch pro Kopf²²	3480.181 kg Erdöläquivalente	2923.35 kg Erdöläquivalente (-16%)	1983.70 kg Erdöläquivalente (-43%)
Elektrizitätsverbrauch pro Kopf²³	7290 kWh	7071.3 kWh (- 3%)	6342.3 kWh (- 13%)

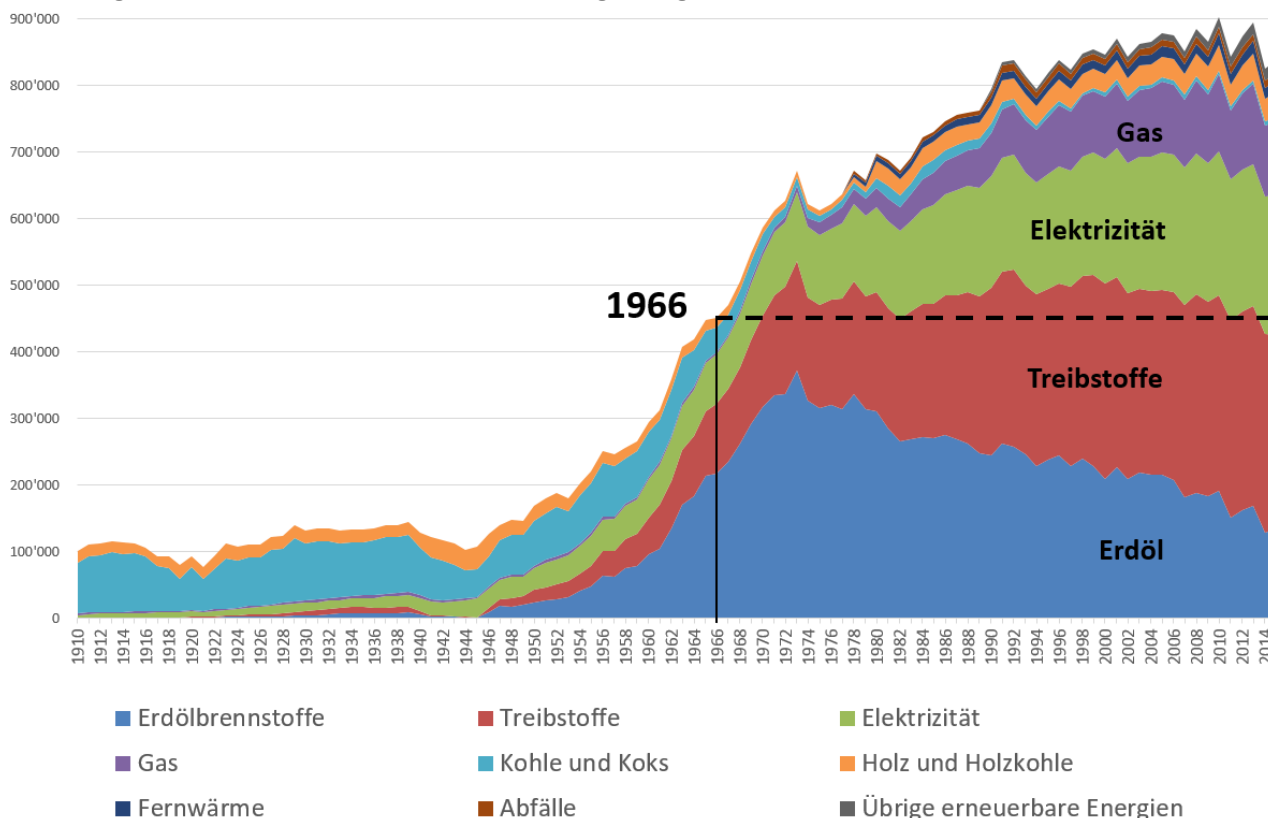
Das politisch verordnete Stromreduktions-Ziel für das Jahr 2035 entspricht dem Stromverbrauch in den 1980er-Jahren, also bevor:

- Arbeitsplätze computerisiert und automatisiert wurden;
- in den Haushalten Personalcomputer Verwendung fanden;
- das Internet sich weltweit verbreitete;
- Mobiltelefone und Smartphones den Massenmarkt eroberten;
- Heizungen von Gas- und Ölfeuerungen auf elektrisch betriebene Wärmepumpen umgestellt wurden.

Auch in Zukunft werden die Verbreitung neuer Anwendungen, z.B. Elektromobilität (+4 TWh bis 2020²⁴) sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und damit einhergehende Digitalisierung (Stichwort: Industrie 4.0)²⁵ den Stromverbrauch weiter ansteigen lassen. Ein Reduktionsziel im Strombereich von 13% bis 2035 ist darum mehr als nur zweifelhaft.

Für den Gesamtenergieverbrauch sieht die Lage diesbezüglich noch düsterer, sprich illusorischer aus. Gemäss den Daten der Weltbank lag der Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz im Jahr 2000 bei 3480.181 kg Erdöläquivalenten. Eine Reduktion um 43% im Jahr 2035 entspricht dem Stand von 1966 (1966.692 kg Erdöläquivalente):

Endenergieverbrauch 1910-2015 nach Energieträgern



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik 2015

²² <http://data.worldbank.org/indicator/EG.USE.PCAP.KG.OE?locations=CH>

²³ BFE, Elektrizitätsstatistik 2015

²⁴ BBI 2013 7646

²⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Industrie_4.0

Exkurs: Stromverbrauch

Trotz Effizienzmassnahmen und jahrzehntelangen Kampagnen des Bundesamtes für Energie (BFE) steigt der Stromverbrauch in der Schweiz weiterhin an. Seit 1970 hat er sich mehr als verdoppelt – in den letzten 25 Jahren resultierte immer noch ein Wachstum von 25%. Der Anstieg des Stromverbrauchs verlief dabei stets parallel zum Wirtschaftswachstum. Neben der Zuwanderung (aktuell 70'000 pro Jahr) und damit einhergehend einer Erhöhung der ständigen Wohnbevölkerung seit 1990 um satte 1,6 Mio. auf nunmehr über 8,3 Mio. Personen, sind diesbezüglich vor allem neue Anwendungen (Cloud-Services etc.) und Tätigkeitsfelder (u.a. E-Mobilität, vermehrte Nutzung des öffentlichen Verkehrs) sowie Veränderungen am Arbeitsplatz (PC, Home-Office etc.) und dem gesellschaftlichen Leben (Smartphones etc.) Treiber dieses Wachstums.

Ebenso wird schon seit Jahren versucht, den Verbrauch von fossiler Energie zu reduzieren. Dabei ist klar, dass die zu ersetzenden Rohstoffe wie Öl oder Gas einen Ersatzenergieträger benötigen – in diesem Falle Strom. Dieser Trend zur steigenden «Elektrifizierung der Gesellschaft» wird nicht nur weitergehen, sondern künftig massiv zunehmen. Neue Anwendungen und Entwicklungen (Stichwort digitale Gesellschaft bzw. Revolution) brauchen mehr Strom, Wirtschaftswachstum braucht mehr Strom, der stetig steigende Lebensstandard wird mehr Strom verbrauchen; kurzum alle Lebensbereiche werden in Zukunft vermehrt Strom benötigen. Effizienzmassnahmen können dabei höchstens dazu beitragen, den Stromverbrauch zu drosseln, eine Reduktion ist nicht realistisch und wäre auch in den meisten Fällen klar kontraproduktiv (massiver Einbruch der Wirtschaft, Rückkehr zu fossilen Rohstoffen, Verringerung des Lebensstandards usw.).

2.6. Das grösste Subventionierungs- und Verstaatlichungsprojekt der Schweiz

Das neue Energiegesetz bringt neben einem kompletten Umbau unseres Energiesystems (u.a. Verbot von Kernkraft) auch für alle anderen Bereiche der Gesellschaft massive Änderungen mit sich. Die Kosten von gut 200 Mrd. Franken dieses utopischen Projektes zahlen im Endeffekt wir alle. Neben den Konsumenten sind es vor allem die KMU's und das Gewerbe welche hier tief in die Tasche greifen müssen. Da die energieintensiven Grossunternehmen von der Erhöhung der Abgaben ausgenommen werden (und zwar nicht nur bei der KEV, sondern später auch beim KELS-System), bezahlen die kleinen und mittleren Betriebe die Zeche. Bereits bei Anhebung der KEV auf 2,3 Rp/kWh, wie im neuen Energiegesetz vorgesehen, zahlt ein Betrieb wie z.B. eine Getreidemühle über 50'000 Franken jährlich an KEV-Abgaben²⁶. In einem zweiten Schritt, der zur Erreichung der Ziele gemäss Energiegesetz notwendig ist, werden es noch massiv mehr sein.

Auch Brenn- und Treibstoffe werden sich verteuern und damit auch Transport- und Produktionskosten. Neben diese Kosten plant der Bund bereits heute mit einem Verbot von Ölheizungen ab 2029 – ein ganzer Wirtschaftszweig würde damit praktisch über Nacht vom Markt verschwinden! Hauseigentümer und in der Folge die Mieter müssten für den Ersatz nochmals massiv in die Tasche greifen.

Gleichzeitig baut der Bund auch seine Kontrollinstrumente und Vorschriften weiter aus. Mehr administrativer Aufwand (gleich mehr Kontrollen durch staatliche Beamte), mehr Vorschriften bei der Energieeffizienz von Anlagen (stetige Anpassung an die neueste technische Entwicklung) sowie mehr Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit (u.a. durch Verbote oder hohe Belastungen gewisser Produkte um die graue Energie²⁷ zu «verrechnen») werden die Folge sein.

Gerade die Vertreter der Wirtschaft müssten bei solchen Massnahmen eigentlich massiv opponieren. Einige wurden jedoch mit Subventionen gekauft, bzw. ruhiggestellt. Die Funktionäre der befürwortenden Branchenverbände vergessen dabei jedoch, dass im Endeffekt alle Unternehmen,

²⁶ Hansjörg Knecht <https://www.svp.ch/aktuell/referate/nein-zum-ruinoesen-energiegesetz-die-gruende-fuer-das-referendum/>

²⁷ Graue Energie bezeichnet die gesamte Energie, welche für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt.

auch jene welche sie vermeintlich betreuen, am Schluss die teure Rechnung bezahlen müssen. Der Gewerbler, der Konsument, die allgemeine Bevölkerung wird für die Kosten dieser staatlich gelenkten Utopie aufkommen müssen.

2.7. Wind und Photovoltaik als Landschaftsverschandler und Gefahr für die Tierwelt

Die Energiestrategie 2050 will den aktuellen Anteil von knapp 36% des Strommixes aus Kernenergie durch Solar- und Windstrom²⁸, wie auch mit mehr Effizienz ersetzen und kompensieren. Im Energiegesetz sind dafür auch Richtwerte vorgesehen. So soll die inländische Produktion von Wind- und Solarkraft, wie auch Biomasse, bis 2020 bei mindestens 4400 GWh; bis 2035 bei mindestens 11'400 GWh liegen. Ausgehend von der aktuellen Jahresproduktion der Wind- und Solarkraft sind in den nächsten 4 Jahren damit gut das Dreifache an Anlagen nötig. Dies bedeutet bis 2020 rund 750 bis 1000 neue Windkraftwerke mit einem Rotordurchmesser von 82m oder 1,05 Mio. Hausdächer mit einer Photovoltaikanlage von je 20m² Fläche! Die Folgen wären eine enorme Verschandelung unserer Landschaft, was die Lebensqualität der Bevölkerung massiv beeinträchtigen würde aber auch bei der Tierwelt extreme Schäden verursacht:

Die Störwirkung bzw. Gefährdung für Vögel durch eine Windanlage ist riesig. Bei Gänsen z.B. beträgt diese zum Beispiel über 500 Meter im Umkreis pro Anlage (sprich in diesem Radius ist für einen grossen Vogel aufgrund der Verwirbelung der Anlage tödliches Sperrgebiet). Grosse Probleme sind auch bei Windanlagen an Gewässern zu beobachten. Diese Gewässer werden von Vögeln angesteuert, um Nahrung und Flüssigkeit aufzunehmen – hier sind insbesondere bei den Windanlagen in Deutschland ernsthafte Probleme auszumachen.

Vor allem grosse und seltene Greifvögel sind von den Anlagen überdurchschnittlich betroffen, es trifft aber insbesondere auch Fledermäuse. Eine vierjährige Studie²⁹ von 2011 bis 2015 über 46 Windparks im gesamten norddeutschen Raum (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg), welche die Anzahl der getöteten Vögel untersuchte, kam zum Schluss, dass sowohl häufige Arten wie der Mäusebussard als auch seltenere Arten wie der Rotmilan unter dem Ausbau der Windkraft (aktuell 25'000 Anlagen) in Deutschland leiden. Es wird geschätzt, dass etwa 12'000 Mäusebussarde jährlich und etwa 1'500 Rotmilane mit Windrädern kollidieren und sterben. Bei Fledermäusen liegt die Zahl noch viel höher: Etwa 240'000 kommen jedes Jahr an Windrädern um.

Die obigen Zahlen sind erschreckend und zeigen deutlich das Gefahrenpotential. Auch in der Schweiz wurden Berechnungen vorgenommen. So hat die Vogelwarte Sempach im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) eine Studie³⁰ erstellt, welche die Anzahl der pro Windanlage getöteten Vögel in der Schweiz auf durchschnittlich 20,7 Vögel bezifferte. Ausgehend von diesen Zahlen lässt sich mit Gewissheit sagen, dass der in der Schweiz anstehende Ausbau der Windkraft massiv negative Auswirkungen auf die Vogelwelt haben wird. Angesichts dieser grossen Opferzahl ist es deshalb umso unverständlicher, warum auch verschiedene Umweltschutzorganisationen die Energiestrategie unterstützen.

2.8. Höhere Preise und staatliche Eingriffe auf dem Buckel der Konsumenten und Steuerzahler

Zusätzlich wird auch der Strompreis um die höheren Gestehungskosten der neuen erneuerbaren Energien verteuert. So wird der Stromkonsument, d.h. wir alle, mit massiven Zusatzkosten belastet.

²⁸ 2014 betrug die Jahresproduktion aller Wind und Photovoltaikanlagen in der Schweiz rund 942 GWh. Dies entspricht 3,9 Prozent der Jahresproduktion aller Kernanlagen in der Schweiz!

²⁹ GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. von RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS).

³⁰ Schweizerische Vogelwarte Sempach: Vogelzugintensität und Anzahl Kollisionsopfer an Windenergieanlagen am Standort Le Peuchapatte (JU). Schlussbericht November 2016 z.H. BFE.

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien auf dem Strompreis erhoben wird, wird laufend stark erhöht.

Grosse industrielle Energieverbraucher sollen dabei entlastet werden, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Die Mehrbelastung trifft also vor allem die Haushalte und das Gewerbe. Aber auch über den nötigen massiven Ausbau des Verteilnetzes für den Abtransport des dezentral anfallenden erneuerbaren Stroms, sowie über den Ausbau des Hochspannungsnetzes für Importstrom, wird der Konsument zur Kasse gebeten.

Exkurs: Wasserkraft notwendig für die Netzstabilität

Die Wasserkraft ist der wichtigste Pfeiler unserer Stromversorgung. Zwischen 55-60% der Schweizerischen Stromproduktion entfallen auf diesen Energieträger. Die Wasserkraft ist ein multifunktional einsetzbarer Energieträger und erzeugt sowohl Band- (Laufwasserkraft) als auch Spitzenenergie (Speicherkraftwerke). Wegen der rasch abrufbaren Regelenergie ist die Wasserkraft deshalb auch für die Stabilität des Netzes, insbesondere aufgrund der «Flutterenergie» von Wind- und Solarkraft von enormer Bedeutung – zudem ist sie erneuerbar, praktisch emissionsfrei und besitzt in der Schweiz im Gegensatz zu den anderen Energieträgern, tiefere Gestehungskosten.

Dieser wertvolle Energieträger ist jedoch bedroht. Einerseits durch die massiv subventionierte Billigenergie unserer Nachbarländer wie Deutschland, andererseits aber auch durch stetig verschärfende Rahmenbedingungen im Inland selbst (u.a. einseitige Fördermassnahmen von Wind- und Solarkraft, Vorschriften Restwassermengen, Landschaftsschutz etc.). Ein Ausbau der Wasserkraft ist damit nur noch bedingt möglich, was auch die bescheidenen Richtwerte des Bundes für die Grosswasserkraft deutlich macht.

Das mit der Energiestrategie eingeführte «Subventions-Zückerchen» von 0,2 Rp./kWh ist dabei nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Laufwasserkraftwerke haben durchschnittliche Gestehungskosten von 5.9 Rp/kWh, Speicherkraftwerke von 8.2 Rp./kWh.³¹ Der internationale Marktpreis liegt derzeit bei rund 3.5 Rp./kWh. Die Subventionierung in der vorgesehenen Form löst die Probleme der Wasserkraft damit langfristig gesehen überhaupt nicht. Eine wirklich sinnvolle Unterstützung dieses wichtigsten Stromproduzenten aus Schweizer Sicht muss, im Sinne eines Gesamtpakets, mehrere Massnahmen und Instrumente umfassen.³² Die Wasserkraft darf nicht durch eine mit der Energiestrategie 2050 eingeführte «Sterbepremie» abgespeist werden – dafür ist sie schlichtweg zu wichtig.

2.9. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum

Ebenfalls immer wieder vergessen und von den Befürwortern gerne ignoriert, ist die Tatsache des stetig steigenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums: Das Bundesamt für Statistik hat 2015 seine aktualisierten Prognosen für das Bevölkerungswachstum in der Schweiz veröffentlicht.³³

	2015	2020	2035
Referenzszenario	8.3 Mio.	8.8 Mio.	9.9 Mio.
hohes Szenario	8.3 Mio.	8.9 Mio.	10.6 Mio.
tiefes Szenario	8.3 Mio.	8.6 Mio.	9.3 Mio.

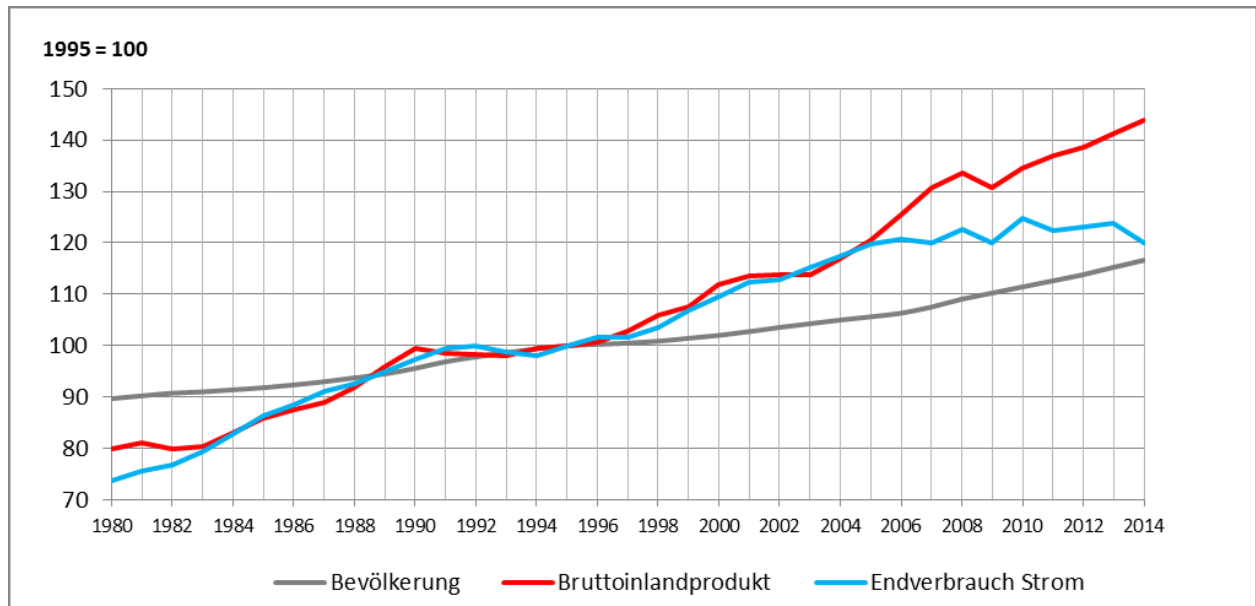
Selbst beim tiefsten Szenario wird mit einer zusätzlichen Bevölkerungszunahme von knapp 1 Mio. Personen in den nächsten knapp 20 Jahren gerechnet. Für die festgelegten Reduktionsziele im Energiegesetz hat dieses Wachstum zwar keine Auswirkungen (da diese ja pro Kopf gerechnet werden) sehr wohl aber für den Energieverbrauch insgesamt und die daraus abgeleiteten Reduktionsziele bei der Klimapolitik mit Schwerpunkt CO₂-Emissionen. Kommt noch hinzu, dass

³¹ swisselectric, Wirtschaftlichkeit bestehender Wasserkraftwerke, 2015.

³² Vgl. u.a. Pa. Iv. Rösti [16.448](#) sowie [16.452](#).

³³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>

Energieverbrauch, Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gekoppelt sind, wie folgendes Beispiel für den Stromverbrauch eindrücklich zeigt:



Quelle: VSE 2015³⁴

Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum haben den Stromverbrauch zwischen 2000 und 2009 um jährlich 1% ansteigen lassen. Bis 2020 wird immer noch ein Wachstum von 0.7% jährlich prognostiziert. Nach 2020 rechnet der Bund mit einem Rückgang der Nachfrage um jährlich 0.3%. In der Botschaft gesteht der Bundesrat offen ein, dass die Ziele der Energiestrategie mit dem ersten Massnahmenpaket nicht erreicht werden können. Bei der Reduktion des gesamten Energieverbrauchs³⁵ können die Ziele – selbst wenn alle Massnahmen umgesetzt werden – bis ins Jahr 2050 noch nicht einmal zur Hälfte erreicht werden.

Dies bedeutet im Endeffekt, dass es künftig noch härtere staatliche Massnahmen brauchen wird, um die Vorgaben zu erreichen. Höhere Abgaben und Gebühren, neue Steuern, neue staatliche Einschränkungen, Umerziehungsmassnahmen, Verbote und noch mehr Regulierungen wären die Folge – zum Nachteil von Bevölkerung und Wirtschaft, welche mit diesem staatlichen Zwangskorsett die Luft praktisch abgewürgt wird. Damit verbunden wäre der komplette Niedergang des Wirtschaftswachstums und entsprechenden massiven Wohlstandsverlust.

³⁴ http://www.strom.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente_Bilder_neu/010_Downloads/Basiswissen-Dokumente/01_Einflussfaktoren_Nachfrage.pdf

³⁵ BBI 2013 7642

3. Versorgungssicherheit gefährdet - Abhängigkeit vom Ausland steigt

Angesichts der international gestiegenen Unsicherheit hat die Frage einer möglichst hohen Unabhängigkeit, insbesondere auch in der Energieversorgung, zugenommen. Die Schweiz braucht auch in Zukunft eine zuverlässige, heimische und bezahlbare Energieversorgung. Die SVP hat mit ihrem Gegenkonzept³⁶ schon früh auf die Absichten des Bundesrates reagiert und eine realistische Energiepolitik, welche eine Versorgung mit genügend, kostengünstiger, möglichst unabhängiger und sicherer Energie garantiert, aufgezeigt.

Die Energiestrategie 2050 – in erster Linie ein Vorhaben der Verwaltung und einiger weniger Interessenverbände, die direkt profitieren – kann die Kriterien der Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit nicht gewährleisten, gefährdet den Arbeitsplatz und macht die Schweiz noch abhängiger vom Ausland und damit erpressbar. Sie will der Bevölkerung und der Wirtschaft ein enges, planwirtschaftliches Korsett auferlegen. Umfassende Verbote einerseits, hohe Subventionen, Steuern und Abgaben andererseits, können aber die Probleme, die der Kernenergieausstieg mit sich bringt, nicht lösen.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie fallen mittelfristig 35-40%³⁷ der inländischen Stromproduktion (25'000 GWh) weg. Diese können nicht durch die erneuerbaren Energien gedeckt werden:

Bedarf an neuen Kraftwerken zur Deckung von 25'000 GWh Strom (Zahlen unten entsprechen pro Energieträger jeweils 25'000 GWh)		
Energieträger	Anlagen	Bemerkungen
Photovoltaik	8,75 Mio.	8,75 Millionen Hausdächer à 20m ² . Zusätzlich wären für die Stromspeicherung und Ausgleich knapp 28 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke mit 1000 Megawatt Leistung nötig.
Wind	6'250	6'250 Windkraftwerke à 2 Megawatt Leistung und knapp 13 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke mit 1000 Megawatt Leistung zur Speicherung und Ausgleich. Alle Windanlagen ergäben mehrere Reihen von Windturbinen auf einer Länge von 250 km auf dem Jurakamm von Zürich bis Genf.
Biomasse	41'250	41'250 Biogasanlagen mit Gülle und Mist von 50 Kühen und 200 Schweinen. Um dies zu erreichen, müsste alleine der Schweinebestand von aktuell 1,5 Mio. auf 10,4 Mio. erhöht werden!
Wasserkraft		Da die Wasserkraft praktisch ausgeschöpft ist, wäre eine Berechnung der Anlagen bloss theoretischer Natur.
Vergleich 25'000 GWh Strom aus Kernkraft		
Kernkraft	2	Anlagen à 1600 Megawatt Leistung. Diese Kraftwerke entsprechen der neuen Generation 3+. Gleichzeitig braucht es keine zusätzlichen Speicherwerke, da diese unabhängig von Witterung und Tageszeit produzieren.

Eine Folge davon ist, dass die Schweiz insbesondere in den Wintermonaten massiv Strom importieren muss. Die Schweiz wäre damit extrem vom Ausland und den Preisen auf dem internationalen Markt energiepolitisch abhängig, was unser Land auch anfällig für mögliche Erpressungen durch andere Nationen machen würde. Ob die Importe selbst mittelfristig überhaupt noch realistisch sind, ist zudem eher zweifelhaft, da ab 2025 unsere Nachbarländer ihren Strom

³⁶ Nötiger Mehrzuwachs an Strom wie auch der Ersatz der bestehenden KKW's sollen wie folgt erreicht werden. 1/4 durch Ausbau Wasserkraft, 1/4 durch erneuerbare Energien (Wind, Photovoltaik, Biomasse) und Energieeffizienz, 1/2 durch den Bau neuer Grosskraftwerke mit denselben Eigenschaften wie die bisherigen KKW (Nuklear, Gas oder Kohle). Will die Schweizer Bevölkerung keine neuen Grosskraftwerke dieser Art mehr, so müsste dieser Anteil importiert werden.

³⁷ Der genaue Anteil der Kernenergie schwankt von Jahr zu Jahr, da einerseits je nach Revision längere Unterbrechzeiten existieren.

selber brauchen werden, weil bis dahin der Grossteil ihrer eigenen Kraftwerkparcs am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist.

Ein weiterer nachteiliger Punkt in Sachen Versorgungssicherheit ist zudem die Tatsache, dass der wegfallende Strom aus Kernkraft mit unregelmässig anfallendem Flatterstrom aus Wind- und Solarkraft ersetzt werden soll. Strom also, welcher nur dann zur Verfügung steht, wenn die Sonne scheint oder der Wind bläst. Damit ist insbesondere im Winter für die Industrie aber auch für die Haushalte eine stetige Verfügbarkeit der Elektrizität nicht mehr gewährleistet. Blackouts sind vorprogrammiert. Bereits heute muss die Schweiz in den Wintermonaten teilweise massiv Strom importieren. Die Schweiz wird dann künftig eine Stromversorgung wie ein Drittweltland haben. Also das pure Gegenteil von unserer heutigen stabilen, stetigen Versorgung mit Bandenergie.

4. Neue Subventionen, mehr Regulierungen, Bürokratie und Vorschriften

Die Energiestrategie und mit ihr das Energiegesetz ist weit vom Markt entfernt. Alleine mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) werden ineffiziente Energieträger bevorzugt und andere zwangsläufig schlechter gestellt. Gleichzeitig wird mit dem Klima- und Energielenkungssystem (KELS) und weiteren Massnahmen u.a. im Bereich der CO₂-Abgabe zusätzlich ein Ungleichgewicht zwischen den Energieträgern aufgebaut. Ebenso wurden in den letzten Jahren bei der Kernenergie diverse Massnahmen verschärft, welche eine Schlechterstellung dieses Energieträgers bewirkten (u.a. politisch motivierte Vorgaben beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, was zu höheren Kosten bei den Betreibern führt).

Mit dem Energiegesetz gibt es auch bei der Raumplanung Änderungen: hier kann der Bund den Kantonen neu Vorgaben bezüglich Ausscheidung von Gebieten zur Produktion von erneuerbarer Energie machen (die Kantone müssen diese Gebiete bezeichnen, generell verzichten dürfen sie darauf nicht).

Auch bei der Stromsteuerung wird es Änderungen geben. Intelligente Netze („Smart Grids“) steuern die Stromflüsse und sichern die Netzstabilität. Das Perfide dabei, im Endeffekt wird jedes Haus eine solche Steuerung („Smart Meter“) besitzen, welche dem Stromproduzenten genaue Angaben im Minutentakt über den Verbrauch gibt (fehlender Datenschutz und damit gläserner Bürger). Schlimmer noch: durch die genaue Steuerung kann der Produzent dem Konsumenten zu gewissen Zeiten auch stromintensive Anwendungen verbieten (z.B. Waschen, Staubsaugen etc. nur noch zu Randstunden).³⁸

Im Weiteren wird mit dem Energiegesetz der Bau neuer Kernkraftwerke ebenso verboten werden wie die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennstäben. Dabei wird im Gesetz jedoch auf einen fixen Abschalttermin verzichtet – sprich die alten Kernkraftwerke dürfen solange laufen, wie sie sicher sind. Anders gesagt: mit dem Energiegesetz gibt es keinen direkten Ausstieg aus der Kernenergie, sondern nur ein Festhalten am bisherigen Modus – jedoch garniert mit neuen Abgaben, mehr Subventionen, mehr Regulierungen und mehr Einschränkungen. Die Bevölkerung wird damit bewusst für dumm verkauft.

Exkurs: Kernenergie

Die Kernenergie mit einem Anteil von 35-40% ist im Schweizer Strommix der zweitwichtigste Energieträger. Die Vorteile der Kernkraft sind – analog zur Wasserkraft – eine tages- und witterungsunabhängige Produktion bei wenig Emissionen und tiefen Gestehungskosten. Diesen Strom nennt man in der Fachsprache Bandstrom. D.h. stetig verfügbarer Strom, unabhängig davon, ob die Sonne scheint oder der Wind weht. Strom aus Solar- und Windkraftanlagen nennt man

³⁸ In Kalifornien wird dies zu gewissen Zeiten bereits heute gemacht. So wurden z.B. in den Hitzemonaten der vergangenen Jahren aufgrund der Gefahr eines Netzzusammenbruchs, stromintensive Anwendungen wie Klimaanlage der Privathaushalte abgeschaltet!

Flatterstrom, da dieser eben nur dann erzeugt werden kann, wenn Wind weht oder die Sonne scheint. Der Grundsatz ist, dass Flatterstrom gerade im Winter den Bandstrom nicht ersetzen kann, ohne die Versorgungssicherheit massiv zu gefährden. Dieser enorm wichtige Energieträger für den Bandstrom soll gemäss Energiestrategie in den folgenden Jahrzehnten auslaufen (bestehende Kernkraftwerke werden nicht mehr durch neue ersetzt).

Weltweit ist dieses Vorgehen fast einzigartig: Nur gerade Deutschland will denselben Weg gehen. Andere Länder, welche die Kernenergie bereits nutzen, bauen weitere Kraftwerke.³⁹ Ebenso gibt es auch diverse arabische Staaten sowie die Türkei, welche neu in diesen Energieträger investieren. Von einem Ausstieg aus der Kernenergie kann deshalb global keine Rede sein – im Gegenteil: Aktuell sind 446 Kernkraftwerke weltweit in Betrieb, im Bau sind 60 Anlagen und weitere 152 Kraftwerke sind geplant. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die Kernenergie auch künftig eine sehr grosse Rolle spielen wird und diese Technologie damit auch weiterentwickelt werden dürfte.

Die Forschung auf diesem Gebiet entwickelt sich stetig weiter. Neben den bereits in Bau befindlichen Kraftwerken der Generation 3+ (u.a. EPR in Frankreich oder Finnland) stehen mit der Generation 4 weitere Typen von neuen Reaktoren in Entwicklung. Die Generation 4 soll dabei neben einer noch effizienteren Nutzung von Kernbrennstoffen, insbesondere «inhärent sicher» sein. Dies bedeutet, dass eine Kernschmelze alleine schon aus physikalischen Gründen nicht mehr möglich sein wird und die Nachwärme der Brennstoffe keine aktive Kühlung mehr benötigt. Ein Prototyp eines solchen Kraftwerks wird für die 2030er Jahre erwartet.

Eingriffe in die persönliche Freiheit und Zielwerte gibt es auch beim Energieverbrauch: Der jährliche Energieverbrauch pro Person soll bis 2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent sinken, im Vergleich zum Jahr 2000. Das Ziel entspricht wie oben bereits erwähnt dem Energieverbrauch in der Schweiz von 1966.

Auch im Bereich Mobilität gibt es Änderungen: Die Schweiz darf nur noch umweltfreundlichere Autos einführen. Die CO₂-Grenzwerte werden verschärft und dem EU-Niveau angepasst. Das bedeutet: Neue Autos dürfen ab 2020 durchschnittlich höchstens 95 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen.

5. Mehr bezahlen und erst noch weniger Komfort

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Energiestrategie und das Energiegesetz einen massiven Kostenschub mit hohen Einschränkungen nach sich ziehen. Oder anders gesagt, die Lebensqualität wird durch Vorschriften und Verbote massiv gesenkt, sonst kann das Ziel, den Gesamt-Energieverbrauch praktisch zu halbieren gar nicht erreicht werden. Dies bedeutet es also für die folgenden Personen:

Hausbesitzer

Neben den bereits erwähnten Mehrkosten von über 30'000 Franken für eine Anlage mit Erdsonde anstelle einer Ölheizung, werden zusätzlich noch Sanierungskosten für die Gebäudehülle (Mauern und Fenster) fällig. Für die Beantragung allfälliger Subventionen, um die eigene finanzielle Belastung zu mindern, ist dabei in den meisten Kantonen noch zusätzlich ein Gebäudeausweis mit Wärmebildern etc. nötig.

In Kombination mit Mindeststandards im Gebäudebereich (Minergie) oder kantonalen Mustervorschriften (MuKE) führt dies auch zu Einschränkungen beim Komfort (u.a. keine Lüftungsmöglichkeiten mehr bei Minergie), erhöhtem Stromverbrauch und damit auch mehr

³⁹ Frankreich mit aktuell 76% Anteil Kernenergie bei der Stromproduktion baut ein Kraftwerk der neuesten Generation in der Normandie (Flammanville). Zudem wird es seinen Kraftwerkpark von 58 Anlagen die kommenden Jahrzehnte ersetzen müssen. China hat zur Zeit 20 in Bau und weitere 37 in Planung, bei Indien sind 5 im Bau und weitere 20 in Planung, die USA haben 4 Anlagen im Bau und 11 weitere geplant. Selbst Japan, welches die Havarie von Fukushima 2011 hatte, baut aktuell 2 neue KKW's – weitere 9 sind in Planung. Quelle: Nuklearforum (www.nuclearplanet.ch).

Abhängigkeit von einem einzelnen Betreiber, wie auch mehr Unterhalt (z.B. durch Kaminfeger bei einer Pelletheizung).

Mieter

Auch ein Mieter wird mit der Energiestrategie bzw. dem Energiegesetz zur Kasse gebeten. Sanierungen und Anpassungen bei den Gebäuden resultieren in einer höheren Miete ohne nennenswerten Komfortgewinn. Im Gegenteil und wie beim Hausbesitzer selber, wird bei gewissen Standards das Lüften verboten. Im schlimmsten Fall bildet sich bei einer Teilsanierung, insbesondere bei älteren Gebäuden, wo nur die Fenster ausgewechselt werden und die Gebäudesubstanz bleibt, zusätzlich Schimmel in den Zimmern!

Durch den Einbau von sog. «Smart Metern» wird der Energieverbrauch der energieintensiven Geräte (z.B. Waschmaschine) reguliert und die Zeiten der Benutzung noch rigider festgeschrieben. Zudem ist wie bereits erwähnt der Datenschutz in diesem Zusammenhang ein grosses Problem (gläserner Bürger mit genauem Nutzungsprofil mit Angaben, welche Energie, zu welchem Zweck und wann gebraucht wird). Bei der neusten Generation der «Smart Meter» ist es gar möglich, abzulesen, welche Maschine wie lange lief oder welches Fernsehprogramm der Mieter sich gestern angesehen hat. Das darf nicht sein.

Gewerbler

Nicht nur beim Wohnen, sondern auch beim produzierenden Gewerbe fallen Kosten an. Da wäre zum einen der Ersatz noch funktionstüchtiger Maschinen um die Energieeffizienzziele zu erreichen. Zum anderen verteuern sich durch die hohen Energiekosten die Produktion und damit verbunden entsteht eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld. Dies reduziert den eigenen Gewinn (bzw. wenn überhaupt einer anfällt) und damit verbunden die Investitionen ins Unternehmen. Als Folge davon wird die Firma gezwungen sein, Kostenmassnahmen in anderen Bereichen anzustreben – sprich, es kommt zu einem Arbeitsplatzabbau.

Besonders betroffen vom Energiegesetz wären energieintensive Betriebe und solche mit hohem maschinellen Anteil. Die zusätzlichen administrativen Mehrausgaben ohne nennenswerten Gewinn beim Komfort fallen noch zusätzlich an.

Autofahrer

Die Autofahrer sowie der Schwerverkehr kommen ebenfalls nicht ungeschoren davon. Neben der bereits beschlossenen Erhöhung des Benzinpreises um 4 Rp./Liter durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), wird es auch später dank den Energieverbrauchsreduktionszielen um 43% zwingend weitere Erhöhungen beim Benzinpreis geben.⁴⁰

Mit einer Verschärfung der CO₂-Werte bei den Fahrzeugen wird der Benutzer, wie bereits erwähnt, gezwungen sein, beim Neukauf einen leistungsschwächeren Wagen zu erwerben. In unserem bergigen Land ein nicht zu unterschätzender Nachteil. Besonders betroffen sind die Leute aus den Rand- und Bergregionen, welche aufgrund der Topographie und der harten Winter zwingend auf ein leistungsstarkes Fahrzeug angewiesen sind. Mehr noch: die stetige Verschärfung der Emissionsgrenzwerte führt dazu, dass auch die Kosten bei den Motorfahrzeugsteuern ansteigen werden.

Beim Schwerverkehr sind es vor allem die konstanten Verschärfungen bei den Euro-Normen, welche sich in höheren Kosten abbilden.

Für alle

⁴⁰ So sieht z.B. das Szenario IV der Botschaft zum Klima- und Energielenkungssystem (KELS) eine Erhöhung der Treibstoffabgabe um 26 Rp./Liter Benzin vor.

Die oben gezeigten Beispiele sind nur die Spitze des Eisbergs. Im Endeffekt wird jede Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbranche wie auch das gesamte Land an diesem «Jahrhundertfehler Energiestrategie» zu leiden haben. Keine Person, keine Gruppe wird sich dem allumfassenden und alles verschlingenden Umbau und staatlichen Zwang entziehen können:

Nur noch 1-mal pro Woche Fleisch essen? Ein Verbot für Südfrüchte (Ananas, Avocado, Banane, Feige, Mango etc.)? Reisekontingente für die Bevölkerung? Autos nur noch jeden zweiten Tag fahren dürfen (in grösseren Städten wie London bereits an der Tagesordnung)?

Oder wie wäre es mit einer staatlich vorgeschriebenen Zimmertemperatur von 15 Grad im Winter? Einem Verbot von Ventilatoren im Sommer? Oder sich nur noch jeden zweiten Tag duschen dürfen? Was sich aus aktueller Sicht verrückt anhört oder man sich nur in seinen schlimmsten Träumen vorstellt, würde mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Halbierung des Energieverbrauches traurige Tatsache...!

Selbst die vermeintlichen Profiteure des Jahrhundertfehlers «Energiewende» wie Solaranlagen-Hersteller, Betreiber oder Teile der Baubranche werden merken, dass im Endeffekt niemand mehr die Mittel hat, für diese Illusion weiter zu bezahlen und die ganze neue so hochgelobte Energiepolitik von Bund und Parlament – nach Wegfall der Subventionen – auf Sand gebaut wurde. Dann ist es jedoch zu spät, das Ruder herumzureissen. Darum muss dieser ökonomische Wahnsinn bereits zu Beginn gestoppt werden – mit einem NEIN zum Energiegesetz am 21. Mai!

6. Energiewende Deutschland als Negativbeispiel

Besonders die Energiewende in Deutschland sollte allen Befürwortern wie auch der gesamten Bevölkerung als Warnung betreffend Versorgungssicherheit dienen. Wie der Strommix Deutschlands eindeutig zeigt, ist und wird dieser auch in Zukunft von fossilen Energieträgern wie Kohle und Gas dominiert.⁴¹ Der Grund hierfür ist relativ simpel: In den Wintermonaten erzeugen Wind- und Solarkraft wenig bis gar keinen Strom, so wie im Januar 2017, als Nebel und Windstille während zehn Tagen die Produktion dieser beiden Energieträger de facto lahmlegten⁴². Als unschönes Nebenergebnis musste Deutschland alle seine Backup-Kraftwerke (Kohle und Gas) anfahren lassen, da sonst das deutsche Stromnetz zusammengebrochen wäre und die Leute sprichwörtlich im Dunkeln und in der Kälte hätten ausharren müssen.

Schlimmer noch: Die übermässige Subventionierung von erneuerbaren Energien mit so wahnsinnigen Kosten wie in Deutschland, beschert auch den Nachbarländern Probleme. Bei guten Wind- und Sonnenverhältnissen produziert unser nördlicher Nachbar zu viel Strom und muss diesen in die anderen Länder «abführen», damit sein Netz nicht zusammenbricht. Dieser Überschuss gefährdet wiederum die Stromnetze der Nachbarländer, was – einem Dominoeffekt ähnlich – schliesslich das komplette europäische Stromnetz zum Wanken bringt.⁴³

Ohne eine geeignete Speichermöglichkeit für die Erneuerbaren führt eine Energiewende wie in Deutschland zudem zu weiteren negativen Effekten in ganz Europa, unter anderem auch bei den Energieträgern im eigenen Land, welche wegen des «geschenkten» deutschen Stromes nicht mehr rentieren. Diese müssen dann mit eigenen Subventionen wiederum gestützt werden – ein wahrer Teufelskreis.

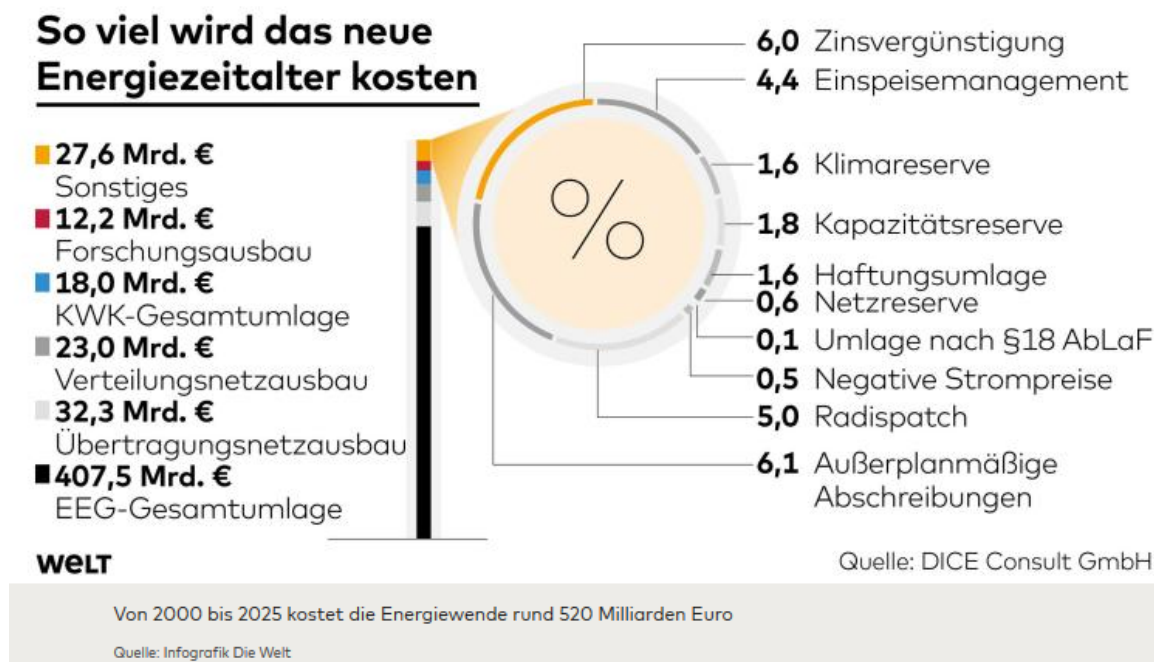
Verbunden mit den enormen Kosten der Energiewende, welche vom Jahre 2000 bis 2025 satte 520 Milliarden Euro betragen und bei Weiterfahren wie bis anhin gemäss Aussagen (2013) vom damaligen deutschen Umweltminister Peter Altmaier (CDU) Ende der 2030er Jahre die 1000

⁴¹ Siehe Anhang Strommix Nachbarländer im Vergleich.

⁴² <https://www.welt.de/wirtschaft/article161831272/Die-Dunkelflaute-bringt-Deutschlands-Stromversorgung-ans-Limit.html>

⁴³ Siehe auch: [Interview](#) mit SPD-Politiker Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, welcher die deutsche Energiewende als Desaster bezeichnet. Quelle: Baz 18. Februar 2017. Die Überproduktion im Sommer der erneuerbaren Energien Wind- und Solarkraft führt zuweilen zu bizarren Ergebnissen. So heizt die Deutsche Bahn im Sommer(!) Ihre Weichen, um überschüssigen Strom abzuführen!

Milliardengrenze⁴⁴ überschreiten würden, ist dies nicht nur ein desaströses Kosten-Nutzen-Verhältnis für Deutschland, sondern die Auswirkungen dieser Politik betreffen eben ganz Europa:



7. Fazit

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass mit dem Energiegesetz als erster Teil der Energiestrategie untragbare Vorgaben für Unternehmen, die arbeitende Bevölkerung, Konsumenten, Steuerzahler, Familien, Leute aus Rand- und Bergregionen, die Kantone oder kurz gesagt, für alle Lebensbereiche gemacht werden. Ein Markt wäre nur noch symbolisch vorhanden, der Energiebereich weitgehend in staatliche Hände gelegt. Daher am 21. Mai 2017 ein NEIN zum Energiegesetz.

Mehr Abgaben und Steuern, mehr Subventionen, mehr Vorschriften, mehr Auslandsabhängigkeit aber weniger Energie, weniger Freiheit und Sicherheit sowie weniger Lebensqualität – das will das neue ruinöse Energiegesetz.

8. Illusion Energiestrategie – Behauptungen und Fakten

Befürworter behaupten: Das Energiegesetz sorgt für weniger Importe

Schön wäre es. Auch mit dem Energiegesetz werden weiterhin Importe für fossile Energieträger (Heizöl, Benzin, Gas etc.) nötig sein, da diese Energieträger auch in Zukunft benötigt werden. Schlimmer noch: Mit dem Wegfall von rund 36% der Stromproduktion aus Kernenergie wird es nicht möglich sein, die fossilen Energieträger durch einheimisch produzierte Elektrizität (aus nicht fossilen Quellen) zu ersetzen. Man verliert also gleich doppelt: neben der bisherigen Importstrategie für fossile Energien braucht es in Zukunft auch eine für den Strom! Stromimporte werden aber künftig schwierig sein, da die Nachbarländer wie Deutschland, Frankreich und Italien spätestens ab dem Jahre 2025 ihre Stromproduktion für den Eigenbedarf brauchen werden.⁴⁵

⁴⁴ Angesichts dieser enormen Kosten kommt der Aussage vom damaligen Umweltminister Deutschlands Jürgen Trittin (Grüne) aus dem Jahre 2004 einem schlechten Scherz gleich: «Es bleibt dabei, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt nur rund 1 Euro im Monat kostet - so viel wie eine Kugel Eis.» - *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Pressemitteilung 231/04, Berlin, 30.07.2004*,

⁴⁵ Referat Carlo Schmid-Sutter am Stromkongress, 13.01.2017: «Die Eidg. Elektrizitätskommission hat bereits letzten Sommer in ihrem Versorgungssicherheitsbericht vor den Risiken einer einseitigen Importstrategie gewarnt. Die Vorstellung, dass Stromimporte jederzeit möglich sind, ist irrig [...] Aus der Sicht der Elektrizitätskommission geht es darum klarzustellen, dass die Option, die

Befürworter behaupten: Das Energiegesetz ist gut für das Klima

Leider ist das Gegenteil der Fall. Weniger Stromproduktion in der Schweiz durch den Wegfall der Kernkraft sorgt für viel mehr Importe von Kohlestrom aus dem Ausland. Ebenso können die fossilen Energieträger nicht durch Strom ersetzt werden, da dieser nicht mehr genügend vorhanden ist. Um den «Flatterstrom» von Wind- und Solarenergie zu kompensieren braucht es – wenn man die Kernkraft nicht will – zudem auch im Inland neue Backupkraftwerke (Öl, Gas oder Kohle) – ein Bärendienst für das Klima!

Befürworter behaupten: Das Energiegesetz kostet nur 40 Franken pro Familie

Die Befürworter behaupten, dass die Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz über den Netzzuschlag finanziert wird, den Haushalte und Unternehmen bezahlen. Dieser soll mit dem Energiegesetz von heute 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh erhöht werden. Ein Haushalt mit vier Personen und durchschnittlichem Stromverbrauch wird so rund 40 Franken pro Jahr mehr bezahlen müssen als heute. Stromintensive Firmen erhalten wie bisher unter gewissen Voraussetzungen den Netzzuschlag rückerstattet.

Fakt ist, dass es beim Energiegesetz nicht nur um den Strom, sondern um den Umbau des gesamten Energiesystems geht, also auch um Heizöl, Benzin, Gas und eben Strom. Dabei gibt es neben den Ausbauzielen von erneuerbaren Energien auch Reduktionsziele für den Verbrauch. So soll der gesamte Energieverbrauch pro Kopf bis zum Jahre 2035 um 43 Prozent, derjenige von Strom um 13 Prozent gesenkt werden. Diese praktische Halbierung kostet enorme Summen, angefangen von Sanierungen von Gebäuden, über den Ersatz von bestehenden Ölheizungen, bis zum Kauf von neuen energieeffizienteren Autos oder Geräten. Die Kosten für den Umbau des Energiesystems wurden selbst vom Bundesrat auf 200 Mrd. Franken beziffert – was im Endeffekt über die kommenden 30 Jahre zusätzliche jährliche Kosten pro vierköpfige Familie von 3200 Franken ergibt.

Befürworter behaupten: Die Ablehnung des KELS widerlegt die Zahlen der Energiegesetz-Gegner

Wie auf Seite 6 ausgeführt, kostet der Umbau des Energiesystems 200 Mrd. Franken. Das Klima- und Energielenkungssystem (KELS) war dabei als Finanzierungsgefäss vorgesehen. Sollte das KELS abgelehnt werden (Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession 2017 Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen), so ändert das an den Kosten und den Berechnungen der Energiegesetz-Gegner überhaupt nichts. Es fehlt dann halt einfach die Quelle, mit der die 200 Mrd. Franken hätten finanziert werden sollen. Die Kosten bleiben immer noch genau gleich hoch und sind durch Bevölkerung und Wirtschaft zu finanzieren!

Befürworter behaupten: Kernenergie ist ein Auslaufmodell – die Zukunft ist erneuerbar

Ausser Deutschland und der Schweiz will im Moment kein Land aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen. Dies hat seinen Grund: Kernkraftwerke sind insbesondere bei der Grundlast (Bandenergie) und bei der Produktion pro Fläche unschlagbar. Zudem sind sie sehr emissionsarm. Solange keine brauch- und bezahlbare Speichermöglichkeit existiert, wird die Kernenergie noch sehr lange in vielen Ländern tonangebend sein (nicht umsonst sind zurzeit 212 Kernkraftwerke weltweit im Bau oder in Planung, welche mindestens 50 Jahre und mehr laufen werden)⁴⁶. Forschungen im Bereich der Kernenergie gibt es ebenfalls, hier ist insbesondere die Generation 4 zu erwähnen, welche in 20-30 Jahren kommerziell nutzbar sein sollte. Im Endeffekt geht es auch darum, dass jeder Energieträger mit seinen Möglichkeiten zu einer guten Versorgung beitragen kann und soll, insofern sind Verbote eines Energieträgers unsinnig.

Befürworter behaupten: Die erneuerbaren Energien werden zu wenig gefördert

Erneuerbare Energien werden in der Schweiz jährlich mit rund 1,5 Mrd. Franken gefördert. Die Kernenergie hat Forschungskosten von gerade mal 25-50 Mio. Franken pro Jahr (Beteiligung an

Versorgungssicherheit in 100% der Fälle über Importe abzusichern, kein gangbarer Weg ist. Teilt man diese Auffassung, wird es – wie seinerzeit im Zehnwerkebericht – darum gehen, ein Autarkiemass zu bestimmen, in welchem Umfange die Versorgungssicherheit mit inländischer Produktion erstellt werden soll.»

⁴⁶ Quelle: Nuklearforum. Neben den geplanten und im Bau befindlichen KKW sind aktuell 446 Kraftwerke in Betrieb wobei die USA mit 100, Frankreich mit 58 sowie Japan mit 43 Einheiten, die grössten Produzenten sind.

Programmen etc.). Ohne brauchbare Speichermöglichkeit macht die Förderung der erneuerbaren Energien zudem wenig Sinn, da sie nur bei guter Witterung (Sonne oder Wind) und nur während des Tages (Sonnenenergie) nutzbar sind. Trotz der enormen Subventionierung liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Schweizer Strom-Mix bei verschwindend geringen 2,6 Prozent.

Befürworter behaupten: Das neue Energiegesetz schafft Arbeitsplätze und Geld bleibt in der Schweiz

Auch diese Aussage stimmt so nicht. Fakt ist, dass durch die Förderung der Erneuerbaren zwar Arbeitsplätze entstehen können, diese werden aber spätestens⁴⁷ bei Wegfall der Fördermassnahmen wieder abgebaut (Paradebeispiel ist hier Deutschland, welches seine Solarindustrie förderte und am Schluss massiv Arbeitsplätze abbaute und sein Wissen an China abgegeben hat, welches durch Übernahme dieser Firmen praktisch gratis dazu kam). Zudem gingen durch die Förderung bei den traditionellen Industrien im Gegenzug Arbeitsplätze verloren, was im Endeffekt zu einem generellen Arbeitsplatzverlust führte.

Befürworter behaupten: KMU's profitieren vom neuen Energiegesetz

Die Befürworter des Energiegesetzes sprechen immer das Potential der Auftragsarbeiten der KMU aufgrund des neuen Gesetzes an (Installation von Solarpanels, Renovationen der Gebäude mit Dämmungsmaterialien oder neuen Fenstern etc.). Auch diese Aussage ist nicht richtig. Wie oben erwähnt, kann es kurzfristig zwar mehr Aufträge geben – alle diese Massnahmen werden aber von der Allgemeinheit quersubventioniert und sind bei Wegfall der Subventionen nicht mehr vorhanden. Zudem vermindern die zusätzlichen Kosten des Energiegesetzes die Kaufkraft der Bevölkerung, was im Endeffekt dazu führt, dass viele Leute solche Massnahmen gar nicht mehr bezahlen können und deswegen auch keine Aufträge vergeben werden.

Befürworter behaupten: Das neue Energiegesetz macht uns unabhängig vom Ausland

Das Gegenteil ist der Fall. Strom macht in der Schweiz nur 25% des gesamten Energieverbrauchs aus. Der Rest ist fossiler Art (Öl, Gas etc.). Mit weniger Stromproduktion durch den im Energiegesetz verankerten Ausstieg aus der Kernkraft können wir die Fossilen auch nicht ersetzen, sondern müssten gerade im Winter noch Strom importieren. Solarkraft und Windkraft produzieren nur bei Sonnenschein und wenn es Wind hat. Beides ist gerade im Winter oftmals Mangelware.

Befürworter behaupten: Die Entsorgung der Kernabfälle ist nicht gelöst – ein Ausstieg ist zwingend

Fakt ist, dass die Entsorgung schwierig, aber technisch möglich ist. Verschwiegen wird die fehlende Entsorgungsstrategie bei den Solaranlagen. Solaranlagen enthalten je nach Bauweise diverse hochgiftige Stoffe, wie Cadmium, Zyanide, Arsenide, Chloride, Telluride, etc. Zudem findet die Produktion der Solaranlagen hauptsächlich in China (50% des Weltbedarfs), Malaysia und den Philippinen statt, wo giftige Stoffe der Produktion nicht richtig entsorgt werden und dadurch die Bevölkerung und die Umwelt gefährden.

Andere Länder wie Finnland und Schweden haben jedoch Lager für schwach- und mittelaktiven Atommüll in Betrieb und daneben auch Lager für hochaktive Abfälle in Planung bzw. diese sind bereits im Bau. Abgesehen davon würden auch bei einem Ausstieg aus der Kernenergie weiterhin radioaktive Abfälle anfallen (Medizin, Industrie und Forschung). Diese machen rund 25% aller radioaktiven Abfälle jährlich aus.

Befürworter behaupten: Mit dem Energiegesetz werden Subventionen endlich zeitlich beschränkt

⁴⁷ Zum Teil geschieht der Abbau von Arbeitsplätzen auch schon früher wie die Beispiele von Solarzulieferer wie Sputnik Engineering in Biel (2014 Konkurs angemeldet und Verlust von 271 Arbeitsplätzen) oder Meyer Burger aus Thun (aktuell Abbau von 250 Stellen bis Ende Jahr) zeigen.

Fakt ist, dass beim Bund noch nie eine Subvention oder ein Fördergesetz abgeschafft worden ist. Art. 38 des Energiegesetzes schreibt vor, dass ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten keine neuen Subventionen mehr gewährt werden dürfen. Konkret heisst das, dass ab ca. 2023/4 keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen werden dürfen – die bestehenden Subventionen laufen aber noch mindestens 15 Jahre weiter, sprich also bis ca. zum Jahre 2040! Schlimmer noch: diese Beschränkung wurde nur aufgenommen, da der Bund ab 2020 mit dem KELS eine alternative Subventionierungsmaschinerie installieren wollte. Scheitert diese nun, wird das Gesetz einfach angepasst, um wenigstens noch einen Teil der Subventionen «hinüber zu retten». Mit dem KELS wäre zudem die Belastung der Bevölkerung mit Abgaben im Energiebereich doppelt gewesen, einerseits durch die neuen Abgaben des KELS und andererseits durch die laufenden Subventionen bis zum Jahre 2040. Um die Ziele des Energiegesetzes zu erreichen, wird es zudem neue Finanzierungslösungen brauchen.

Befürworter behaupten: Ohne neues Energiegesetz ist die KEV nicht gesichert

Fakt ist, dass die KEV auch mit Ablehnung des neuen Energiegesetzes weiterhin bestehen bleibt. Diejenigen Personen, welche aufgrund eines Vertrages die KEV zugesprochen erhalten haben, werden diese bis zum Schluss des Vertrages auch erhalten. Personen, welche ohne Vertrag und damit ohne Zusicherung einer KEV-Subvention, eine Solaranlage installiert haben, taten und tun dies auf eigenes Risiko. Diese Tatsache wurde vom Bundesamt für Energie auch stets so in den Unterlagen erwähnt. Mit dem neuen Energiegesetz ist die KEV zudem zeitlich beschränkt, sprich diejenigen, welche erst jetzt eine Solaranlage erstellen wollen oder es in den letzten 2-3 Jahren getan haben, werden auch mit dem neuen Energiegesetz keine KEV erhalten.

Befürworter behaupten: Das Energiegesetz, ein guter Kompromiss, alle mussten Federn lassen

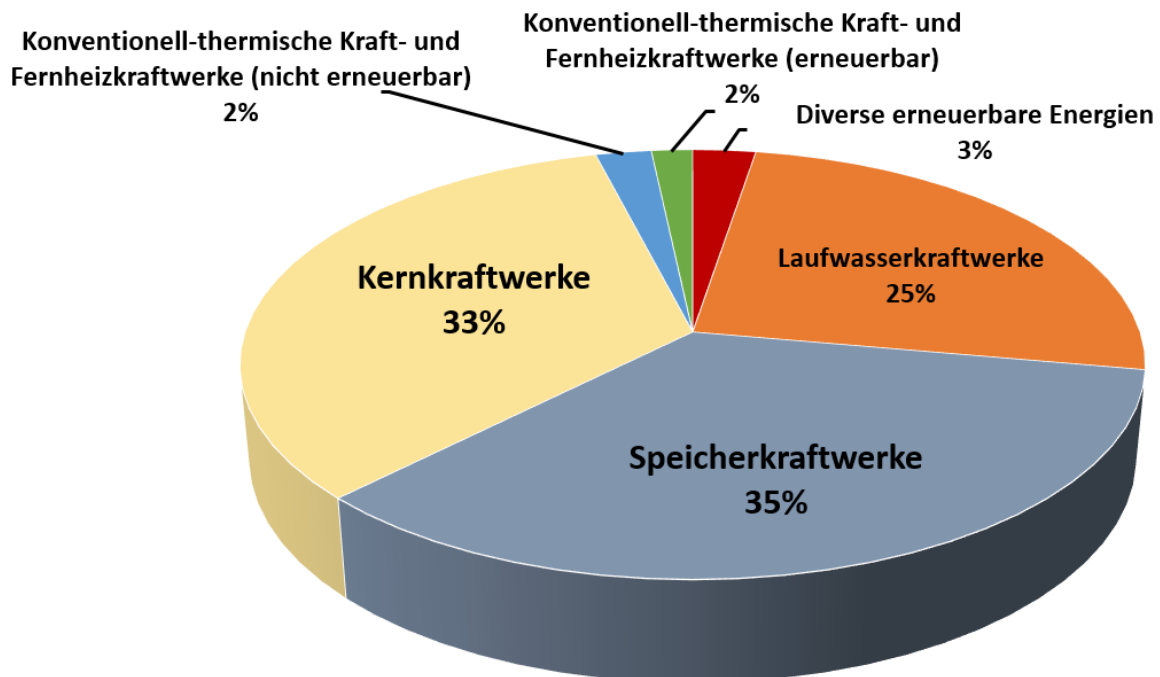
Federn lassen müssen beim Energiegesetz primär der Mittelstand und die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Grossunternehmen werden wie beim aktuellen Gesetz auch mit dem Energiegesetz entlastet und zahlen im Endeffekt weniger Abgaben pro kWh Strom als der private Bereich. Die 43% Reduktion des Energieverbrauches wird in erster Linie auch bei der normalen Bevölkerung anfallen, da die grössten Einsparungen und staatlichen Zwangsmassnahmen im Wohnbereich, der Mobilität und bei der Einschränkung des Konsums stattfinden werden. Ebenso werden die Stromunternehmen keine Mehrbelastung erfahren, da sie die ganzen Kosten der Massnahmen ihren Endkunden überwälzen werden. Kein Wunder, gab es bei den Strombetreibern denn auch praktisch keine Opposition gegen die Vorlage – die Zeche zahlen ja der Bürger und die KMU!

9. Anhang

9.1. Strom-Mix: Nachbarländer im Vergleich

Die Energiestrategie will, wie bereits erwähnt, den Umbau der bisherigen Energieversorgung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die bisherige Versorgung insbesondere mit Elektrizität in unserem Lande auf den zwei Hauptpfeilern Wasser- und Kernkraft basiert (gut 95% des Stromes der Schweiz kommen von dort). Den zwei Energieträgern also, welche praktisch emissionsfrei und rund um die Uhr Strom liefern und damit unabhängig von der Witterung, der Jahreszeit sowie der aktuellen Tageszeit die Stromversorgung sicherstellen.

Strom-Mix Schweiz 2015 – Hauptpfeiler Wasser- und Kernkraft

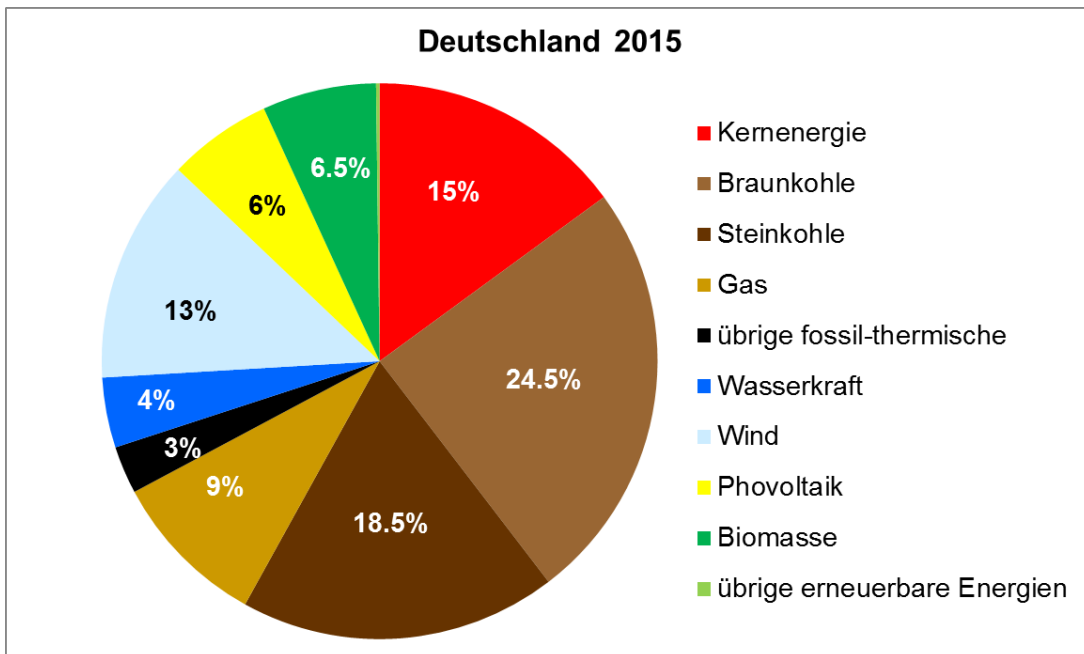


Quelle: Elektrizitätsstatistik 2015

Mit 93,4 Prozent der Stromproduktion bilden Wasser- und Kernkraft die tragenden Säulen des Schweizer Strom-Mix. Die erneuerbaren Energien, jährlich mit über 1,5 Mrd. Franken subventioniert, tragen dagegen gerade einmal 2,6 Prozent zur Produktion bei.

Mit der Energiestrategie fallen ca. 36% dieses Strom-Mix, nämlich die Kernkraft, in Zukunft weg und sollen durch erneuerbare Energien wie Wind- und Solarkraft ersetzt werden. Solar- und Windkraft haben jedoch nicht die Voraussetzungen, diese Aufgabe zu erfüllen. Zum einen sind sie abhängig von den äusseren Einflüssen (Wind und Sonne) zum anderen auch der Jahreszeit und der Tageszeit. Sie liefern im Gegensatz zum Energieträger Kernkraft eben nicht stetig Elektrizität, sondern sogenannten «Flutterstrom» welcher zwingend Backup-Kraftwerke braucht, um die Stabilität des Netzes sicherzustellen.

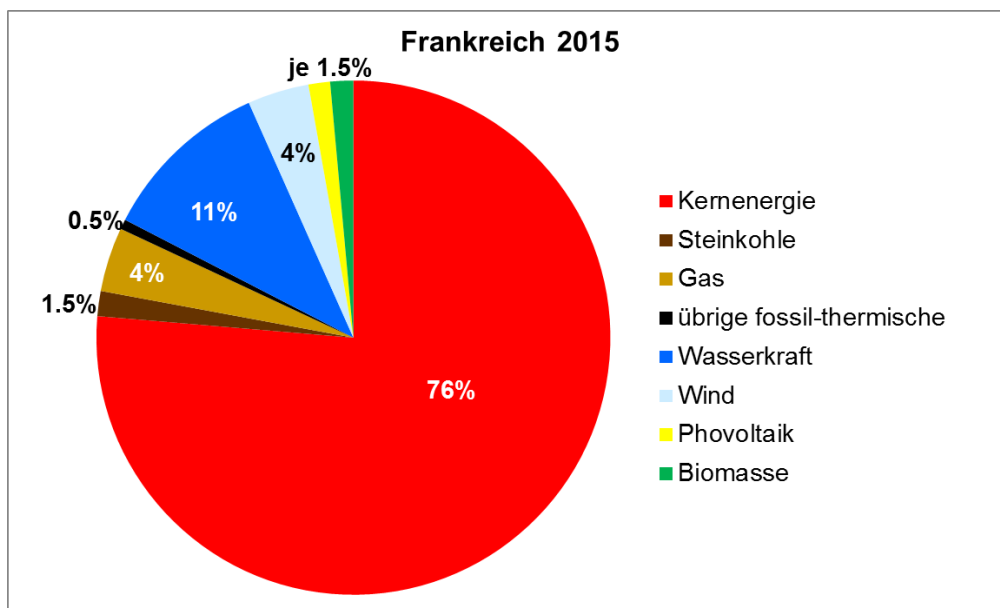
Der Strom-Mix unserer beiden Nachbarländer Deutschland und Frankreich ist dabei exemplarisch für die Auswirkungen einer «Energiewende» in unserem Land:



Quelle: ENTSO-E 2015, Prozentangaben gerundet

52% der Stromproduktion in Deutschland stammt aktuell von fossilen Energieträgern (Braunkohle, Steinkohle und Gas). Kernenergie hat bloss einen Anteil von 15%. Nach 2022 plant Deutschland seine Kernkraftwerke vom Netz zu nehmen. Damit verringert sich nicht nur die Fähigkeit, Bandstrom in die Schweiz zu exportieren, sondern der fossile Anteil des deutschen Strom-Mix wird noch anwachsen. Die Politik sieht zwar vor, die Kernkraftkapazitäten durch erneuerbare Energien zu ersetzen (ob dies in gewünschter Masse funktioniert ist zweifelhaft). Doch insbesondere die Übertragung von Windenergie vom Norden in den Süden ist wegen dem ungenügenden Ausbau des Übertragungsnetzes in Frage gestellt. Sofern überhaupt Strom importiert werden kann, dürfte es sich dabei v.a. um Strom aus Kohle- und Gaskraftwerken handeln – Strom also, welcher hohe Emissionen erzeugt, was sich wiederum negativ auf die Klimabilanz auswirkt.

Frankreich als Gegenbeispiel hat einen ähnlichen guten Strom-Mix wie die Schweiz, will heissen praktisch emissionsfrei und stetig verfügbar, wie folgende Grafik zeigt:



Quelle: ENTSO-E 2015, Prozentangaben gerundet

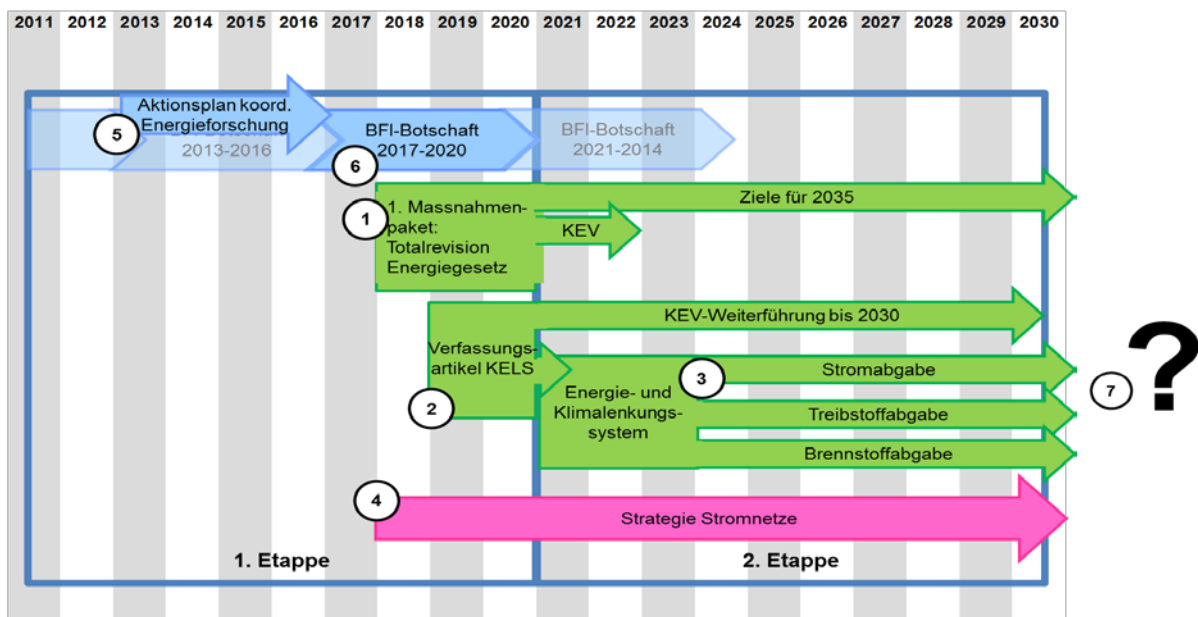
87% des französischen Strom-Mix kommt von den beiden Hauptpfeilern Kern- und Wasserkraft. Im Gegensatz zur Schweiz ist der Anteil der Kernenergie am Mix fast doppelt so hoch wie in der Schweiz. Importierter Strom aus Frankreich stammt deshalb praktisch immer aus Kernkraftwerken – aus einer Technologie also, aus der Bundesrat und Parlament mit der Energiestrategie 2050 aussteigen wollen. Importe schwächen also nicht nur die Versorgungssicherheit der Schweiz,

sondern widersprechen den Zielen des revidierten Energiegesetzes! Das ist heuchlerisch und Sand in die Augen der Leute gestreut.

Egal wie man es dreht und wendet, ein Ausstieg der Schweiz aus der Kernkraft führt im Endeffekt zu mehr Importen aus dem Ausland und zwar von Energieträgern, die entweder fossilen Ursprungs sind (Kohle, Gas aus Deutschland) oder aus denjenigen, aus welchen der Bund und das Parlament mit der Energiestrategie aussteigen wollen (Kernkraft aus Frankreich). Das ist Lug und Betrug am Stimmvolk!

9.2. Zeitplan Energiestrategie

Die Energiestrategie und damit der Umbau des Energiesystems der Schweiz ist konzipiert als ein jahrzehntelanges Mammutprojekt bzw. ein Generationenunternehmen. Die folgende Darstellung zeigt die einzelnen, bisher mehr oder weniger bekannten Elemente der Energiestrategie und ihre zeitliche Einordnung:



- 1) Vom Parlament bereits verabschiedet ist das 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050. Es beinhaltet hauptsächlich die Totalrevision des Energiegesetzes. Erhöht werden nicht nur die bestehenden Subventionen (kostendeckende Einspeisevergütung, KEV), sondern auch die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Steigerung der Energieeffizienz (Verbrauchsreduktionen). Das totalrevidierte Energiegesetz bildet dabei das Fundament der Energiestrategie 2050.
- 2) Weil mit der Totalrevision des Energiegesetzes die Ziele der Energiestrategie nur teilweise erreicht werden können, will der Bundesrat in der 2. Etappe eine Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch von Strom, Treibstoff und Brennstoff einführen. Sie sollen die Subventionen nach einer Übergangszeit von 10 Jahren ersetzen. Dazu braucht der Bundesrat eine Verfassungsgrundlage, die derzeit vom Parlament beraten wird.
- 3) Auf dieser Verfassungsgrundlage verabschiedet der Bundesrat einen Gesetzesentwurf, in dem er auch die Höhe der einzelnen Abgaben festlegt. Über die Höhe der Abgaben und den Inhalt des Gesetzes wissen wir bisher noch nichts. Der Bundesrat verspricht lediglich, dass in einem ersten Schritt keine Abgabe auf Treibstoff erhoben werden sollen. Und dass die Erträge an Bevölkerung und Wirtschaft zurück verteilt werden– sofern sie nicht zur Subventionierung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz oder zur Kompensation der Ausfälle bei der LSVA benötigt werden.
- 4) Ebenfalls Teil der Energiestrategie ist die Strategie Stromnetze. Weil langfristig die bewährte zentrale Energieversorgung in ein dezentrales System umgebaut werden soll und künftig mehr Stromimporte nötig werden, muss das Stromnetz um- und ausgebaut werden. Dafür schafft die

Strategie Stromnetze die Voraussetzungen, indem sie die Verfahren beschleunigt. Der Entwurf wird derzeit im Parlament beraten.

- 5) Die Energiestrategie hat weitere Teile, die von den Befürwortern kaum je erwähnt werden, die Öffentlichkeit aber dennoch teuer zu stehen kommen. Anfang 2013 hat das Parlament mit dem Aktionsplan koordinierte Energieforschung 202 Mio. Franken bewilligt, um Forschung zur „Energiewende“ zu finanzieren.
- 6) Selbstverständlich hat das Parlament diese Mittel in der folgenden Finanzierungsperiode im Rahmen der ordentlichen Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation erneut bewilligt. Und damit verstetigt.
- 7) Welche weiteren Massnahmenpakete und Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Energiestrategie in Zukunft notwendig werden, wissen wir heute noch nicht. Tatsache ist aber und dies wird vom Bundesrat in den Botschaften zum 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie und zum Verfassungsartikel für ein Klima- und Energielenkungssystem offen eingestanden, dass mit den bisher beschlossenen und geplanten Massnahmen die Ziele der Energiestrategie 2050 nicht erreicht werden können – es braucht daher zwingend noch weitere Massnahmen und/oder Einschränkungen.

9.3. Beispiele des staatlichen Umerziehungswahns

Die Bevölkerung wird bereits heute vom Staat und seinen Beamten mehr und mehr einer Gehirnwäsche unterzogen. Ganze Abteilungen beim Bund haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Leuten entsprechende Verhaltensweisen einzutrichtern und Vorschläge für neue Instrumente zu machen, welche nicht selten in konkreten Gesetzesvorschlägen auftauchen. Anbei einige Beispiele aus dem Bundesamt für Umwelt:

Auszug einzelner Massnahmen im Handlungsfeld «Private Mobilität»	
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - leichtere und weniger motorisierte Fahrzeuge - Reduktion der Fahrleistung - Substitution fossiler Treibstoffe - etc.
Neue Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Verteuerung der motorisierten Mobilität - Treibstoffabgabe - Eindämmen der Mobilität durch neue Strukturen (z.B. neue Arbeitsformen, Freizeitgestaltung) - Bonus/Malus-System bei mobilitätsbezogenen Abgaben (z.B. kantonale Fahrzeugsteuern) - etc.
Ausbau bestehender Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure - Emissionsvorschriften für Luftschadstoffe - Anpassung CO₂-Grenzwerte an Stand der Technik (Ausweitung von PW auf andere Fahrzeugkategorien) - etc.

Quelle: Studie RessourcenEFFizienz Schweiz REFF: Grundlagenbericht zur Ressourceneffizienz und Rohstoffnutzung, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2013, Seite 48

Auszug einzelner Massnahmen im Handlungsfeld «Wohnen»

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Senkung des Energieverbrauchs durch Verhaltensänderung (Wärme, Strom)- Wohnflächenreduktion und Anpassung an jeweilige Lebensphase- Flächenverbrauchsreduktion / Reduktion Bauten auf «Grüner Wiese»- Reduktion und Ersatz fossiler Heizenergieträger- etc.
Neue Instrumente	<ul style="list-style-type: none">- Fördern von energieeffizienteren Heizsystemen- etc.
Ausbau bestehender Instrumente	<ul style="list-style-type: none">- Vorschriften Gebäudestandards, Verschärfung Vorschriften für Neu- und Umbauten- Förderung von erneuerbaren Energien- Gebäudeprogramm

Quelle: Studie RessourcenEFFizienz Schweiz REFF: Grundlagenbericht zur Ressourceneffizienz und Rohstoffnutzung, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2013, Seite 46

Auszug einzelner Massnahmen im Handlungsfeld «Ernährung»

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Verteuerung der Lebensmittel, um Lebensmittelabfälle (Food Waste) zu vermeiden- Senkung des persönlichen Konsums von Lebensmitteln mit hoher Umweltbelastung- ressourcenschonende Anbau- und Produktionsmethoden in der Landwirtschaft (Ökologisierung)
Neue Instrumente	<ul style="list-style-type: none">- Gesamtstrategie zur Reduktion von Food Waste (Produktion, Verkauf, Nutzung)- dauerhaftes Bildungsprogramm zum Thema Food Waste- Lenkungsabgaben auf Lebensmittel mit hoher Umweltbelastung
Ausbau bestehender Instrumente	<ul style="list-style-type: none">- Fördern von biologisch, regional und saisonal angebauten Nahrungsmitteln- Produkteinformation zur Umweltbelastung (z.B. Etikettierungsvorschriften)

Quelle: Studie RessourcenEFFizienz Schweiz REFF: Grundlagenbericht zur Ressourceneffizienz und Rohstoffnutzung, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2013, Seite 44

Diese staatliche Umerziehung wird mit der Annahme des Energiegesetzes noch weiter ausgebaut. Schliesslich muss man, dank des neuen Gesetzes, innerhalb der kommenden 18 Jahre den gesamten Energieverbrauch praktisch halbieren. Dies wird nur mit noch mehr Einschränkungen und noch mehr staatlichen Zwangseingriffen in die Freiheit der Bürger gelingen!